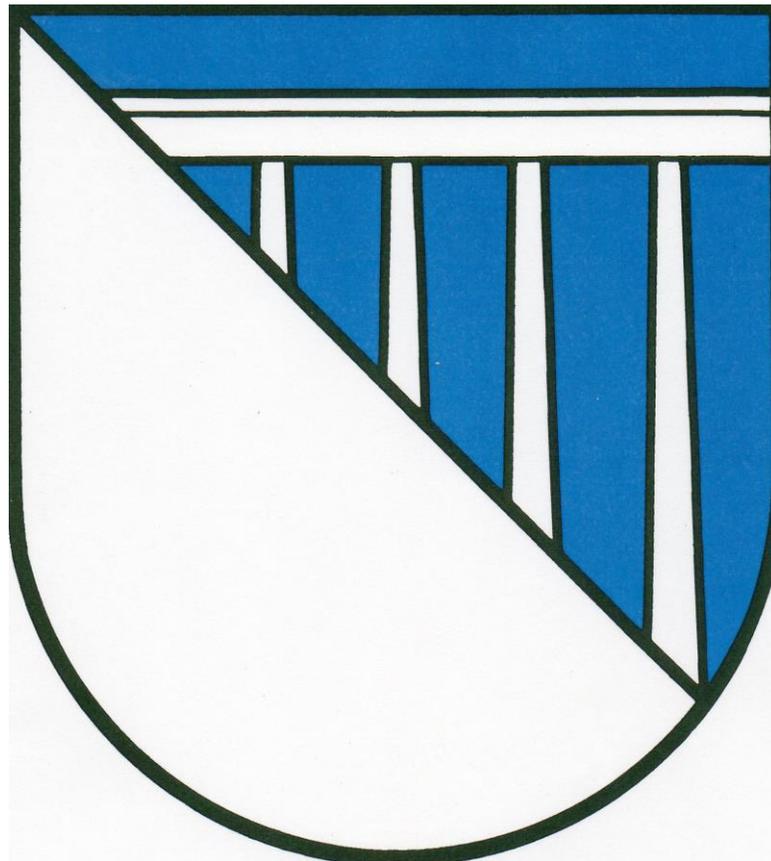


Gemeinde Braunsbach

Landkreis Schwäbisch Hall

Jahresabschluss 2017

mit Anlagen



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Feststellungsbeschluss	5
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	5
3. Bilanz	6 - 7
4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	8
I. Literaturhinweise / Vorwort	9
a) Gemeindereform	9
b) Sitzungen des Gemeinderates	9 -12
c) Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach- Untermünkheim	12
d) Einwohnerzahl der Gemeinde	12
e) Gemeindefläche	12
II. Vorbemerkungen:	13
1.1 Kommunale Doppik	13 -14
1.2 Eröffnungsbilanz	14 - 15
1.3 Gesetzliche Grundlagen	14
1.4 Haushaltsplan	15 - 16
III. Jahresabschluss der Gemeinde für das HHJ 2017	17
Rechenschaftsbericht	17 ff
Gesamtergebnisrechnung	17-61
Ergebnisrechnung Produktbereiche 11 – 61, Teilhaushalte	22 - 27
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Ertragslage	28
Gesamtfinanzrechnung	61 -96
Finanzrechnung Produktbereiche 11 – 61, Teilhaushalte	89 - 94
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Finanzlage	95 -96
Vermögensrechnung (Bilanz)	96
Erläuterungen zur Vermögensrechnung	96 - 97
Bilanz zum, 31.12.2017	97 - 99
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	99
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	99 - 123

	Aktivseite	100
	1.1 Immaterielles Vermögen	100
	1.2 Sachvermögen	100 - 108
	1.3 Finanzvermögen	108 - 113
	2.0 Abgrenzungsposten	113
	Passivseite	114
	1.1 Basiskapital	114
	1.2 Rücklagen	114 -115
	1.3 Fehlbeträge	115
	2.0 Sonderposten	116 - 118
	3.0 Rückstellungen	118 - 121
	4.0 Verbindlichkeiten	121 - 123
	5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	123
IV.	Finanzierung der Investitionen	123 - 124
V.	Vermögensübersicht	125
VI.	Forderungsübersicht	125
VII.	Schuldenübersicht	126 - 127
VIII.	Angaben gemäß § 53 Nr. 1 GemHVO	127
IX.	Angaben gemäß § 53 Nr. 4 GemHVO	127
X.	Angaben gemäß § 53 Nr. 8 GemHVO	128 - 130
XI.	Anlagen zum Jahresabschluss 2017	130
XII.	Schlussbemerkungen	130
XIII.	Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Braunsbach“	131 - 132

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat Am 17.11.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

Stand zum 31.12.2017

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	- 5.618.908,58
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.964.473,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 654.435,30
1.4	Außerordentliche Erträge	- 1.327.893,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 644.008,79
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 1.971.902,22
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 2.626.337,52
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.327.000,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.451.499,23
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.875.501,11
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.277.154,01
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.399.828,13
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	877.325,88
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.752.826,99
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 247.573,55
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 247.573,55
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.505.253,44
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	29.880,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- 153.623,88
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.535.133,44
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.381.509,56

Stand zum 31.12.2017

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.554,00
3.2	Sachvermögen	31.491.164,50
3.3	Finanzvermögen	3.996.525,17
3.4	Abgrenzungsvermögen	307.463,83
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbertrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	35.797.707,50
3.7	Basiskapital	9.803.566,00
3.8	Rücklagen	4.317.174,78
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10	Sonderposten	17.283.781,84
3.11	Rückstellungen	50.586,84
3.12	Verbindlichkeiten	4.075.066,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	267.531,25
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	35.797.707,50

Die bilanzierten liquiden Mittel der gemeinsamen Kasse für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“ betragen:

2.166.324,94 €

Aktivseite:

3.1 Immaterielles Vermögen	2.554,00 €	0,01 %
3.2 Sachvermögen	31.491.164,50 €	87,97 %
3.3 Finanzvermögen	3.996.525,17 €	11,16%
3.4 Abgrenzungsvermögen	307.463,83 €	0,86 %
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	35.797.707,50 €	100,00 %

Passivseite:

3.7 Basiskapital	9.803.566,00 €	27,39 %
3.8 Rücklagen	4.317.174,78 €	12,06 %
3.9 Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0	0
3.10 Sonderposten	17.283.781,84 €	48,28 %
3,11 Rückstellungen	50.586,84 €	0,14 %
3.12 Verbindlichkeiten	4.075.066,79 €	11,38 %
3.13 Passive Rechnungsabgrenzung	267.531,25 €	0,75 %
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	35.797.707,50 €	100,00 %

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentl. Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.971.902,22	654.435,30	0,00	0,00	0,00			9.795.631,31	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses		-654.435,30				1.668.989,99			
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.971.902,22						1.971.902,22		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr									
13 vorläufige Endbestände						1.668.989,99	1.971.902,22	9.803.566,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.668.989,99	1.971.902,22	9.803.566,00	

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird gem. § 95 Abs. 2 GemO an sieben Tagen im Rathaus Braunsbach, Geislinger Str. 11, Zimmer Nr. 3 während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Braunsbach, den 18.11.2021

**Frank Harsch
Bürgermeister**

Literaturhinweise:

Verlag C.H. Beck „Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft“
Henneke/Strobl/Diemert
Kommentar zur GmHO NKHR BW Praxis der
Gemeindeverwaltung „Adam/Schindler“
Boorberg „Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-
Württemberg“ Notheis/Ade

I. Vorwort

Bei der Erstellung des nachfolgenden Rechenschaftsberichts dienten die Berichte anderer Gemeinden (Hirschberg und St. Georgen) als Orientierungshilfe für den systematischen Aufbau. Ferner wurde auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Braunsbach zurückgegriffen.

a) Gemeindereform

Die Gemeinde Braunsbach besteht in ihrem jetzigen Umfang seit dem 1. Februar 1972. Sie wurde durch den freiwilligen Zusammenschluss der früheren Gemeinden Braunsbach, Arnsdorf, Döttingen, Geislingen a.K., Jungholzhausen, Orlach und Steinkirchen gebildet.

Die Gemeinde Braunsbach gehört dem Landkreis Schwäbisch Hall an und ist innerhalb von Baden-Württemberg dem Regierungsbezirk Stuttgart zugeordnet.

b) Sitzungen des Gemeinderats

Im Jahre 2017 fanden 12 öffentliche und 12 nichtöffentliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Wesentliche Beratungs- und Entscheidungspunkte in den öffentlichen Sitzungen waren:

11.01.2017	Kultur und Nutzungsplan 2017
	Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft Braunsbach
	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte II" Braunsbach
	Wiederaufbau der Ortsteile Braunsbach u. Steinkirchen
15.02.2017	Sanierung der Burgenlandhalle/Neubau Mehrzweckhalle
	Jagdgenossenschaften Neuverpachtung

	Kreditaufnahmen (Keine Kreditaufnahme 2017)
	Vorläufiger Investitionsplan 2017-2020
	Kanalsanierungsarbeiten Steinkirchen
	Brückenprüfung in der Gemeinde Braunsbach 2017
	Bestellung von Frau Holub zur Standesbeamtin
08.03.2017	Neuanschaffung Agria 5900 für den Bauhof
	Kommunale Tourismusinfrastruktur
	Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung der Firma Kleinknecht im Steinbruch Rüblingen- Erweiterung
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Braunsbach Schloßstraße Evangelischer Pfarrgarten
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bühlerzimmern Ost“ Aufstellungsbeschluss
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bühlerzimmern Süd“ Aufstellungsbeschluss
	Grundstückskauf Pfalzgasse 7
	Ausschreibungsergebnisse Neuanschaffung MTW Feuerwehr Vergabebeschluss
	Ausschreibungsergebnisse Tiefbauarbeiten Braunsbach Schadensdistrikt II, Vergabebeschluss
12.04.2017	Betriebskostenzuschuss Freibad Langenburg
	Sanierung Burgenlandhalle/Neubau Mehrzweckhalle
	Vorstellung endgültige Planung Gestaltung des Marktplatzes In Braunsbach, Beschluss
	Neuanschaffung Agria 5900 für den Bauhof Beschluss
	Flurbereinigung Braunsbach (Grimmbach)
26.04.2017	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Unmußberg-Schaalhofstraße“
	Bau einer barrierefreien Bushaltestelle Geislingen
	Sanierung Brückengewölbe Eschentaler Bach, Döttingen
	Sanierung der Brücke über den Mühlbach in Braunsbach
	Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2017
18.05.2017	Bundestagswahl 2017 24.09
	Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Braunsbach
	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gde

	Braunsbach
	Wiederaufbau Steinkirchen: Kanal, Wasserleitungen, Straßenbau mit Brücken, Hochwasserschutz
	Wasserbau Orlacher Bach (innerorts)
	Wiederaufbau Orlacher Bach Zeiser
	Geplante Flurbereinigung Braunbach (Grimmbach)
14.06.2017	Einsatzpräsentation THW im Zuge der Sturzflut am 29.05.2016 und Übergabe des Kostenverzichts
	Satzungsänderungen bzgl. der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Braunsbach
	Submissionsergebnis: Wasserleitungsbau Steinkirchen
	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Steinig“
12.07.2017	Beseitigung Unwetterschäden an Wasserleitungen Braunsbach Distrikt II, Steinkirchen, Maienrain
	Sanierung dreier Radwegebrücken in den Gemeinden Braunsbach Schwäbisch Hall und Untermünkheim, Auftragsvergaben
	Ergänzungssatzung Bühlerzimmern Süd
	Feuerwehrmagazin Braunsbach – aktueller Sachstand
	Vorstellung Entwurf Sanierung der Burgenlandhalle
13.09.2017	Änderung Bebauungsplan „Elsenberg“
	Feuerwehrmagazin Braunsbach – aktueller Sachstand
	Burgenlandhalle Baugesuch
	Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Braunsbach
	Vereinbarung der Gemeinde Braunsbach zum Abfeuern eines Feuerwerks
	Sturzflut Braunsbach am 29.05.2016
	Offenhaltung der Ladengeschäfte in Braunsbach
18.10.2017	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Im Steinig“ Geislingen
	Bebauungsplan „Bühlerzimmern Süd“
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
	Vorort-Besichtigung des Feuerwehrmagazins in Braunsbach
22.11.2017	Erweiterung der Ergänzungssatzung „Elzhausen Süd-West“
	Finanzzwischenbericht 2017
	Sanierungsverfahren Ortsmitte II in Braunsbach-Vorstellung möglicher künftiger Nutzungen Flst. 66 in Braunsbach
	Trassenvorstellung Sammler Geislingen-Braunsbach-Döttingen

	Neubau Abwasserpumpwerk Zottishofen-Jungholzhausen
	Ortssanierung Steinkirchen-aktueller Stand der Bauarbeiten
	Sanierung von 3 Radwegbrücken- Kocher-Jagst-Radweg
	Oberbodenauffüllung Arnsdorf Flst. 79A +80A, Eckäcker
13.12.2017	Fluchttreppe Leonhard-Prosi-Kindergarten
	Feuerwehrmagazin Braunsbach- Aktueller Sachstand
	Stand Strukturplanung Breitband-Gesamtgemeinde Braunsbach
	Vergabe Straßenbeleuchtung
	Aktueller Stand Bauarbeiten Braunsbach
	Ehrung von Blutspendern

c) Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim

Ferner wurde im Jahre 1975 der Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim gebildet. Dem Verband gehören die Gemeinden Braunsbach und Untermünkheim an. Der Sitz des Verbandes ist in der Gemeinde Braunsbach.

Schwerpunkt der Verbandarbeit ist derzeit die Flächennutzungsplanung. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit könnten weitere Aufgaben im beiderseitigen Einvernehmen übernommen werden.

In der Verbandsversammlung ist die Gemeinde Braunsbach mit sechs Gemeinderäten und Bürgermeister Harsch vertreten.

d) Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde Braunsbach:

a) nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	2.403 E
b) nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	2.655 E
c) nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	2.656 E
d) nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	2.414 E
e) nach der Volkszählung am 09. Mai 2011	2.420 E
f) nach der Fortschreibung am 30.06.2013	2.345 E
g) auf Basis Zensus 09.05.2011 (Stand 30.06.2014)	2.479 E
h) 30.Juni 2017	2.457 E

e) Gesamtfläche des Gemeindegebiets 5.285 ha

f) Vorlage an den Gemeinderat

Gem. § 95 Abs. 1 GemO i.V.m. §§ 47 - 55 GemHVO wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorbemerkungen

1.1 Kommunale Doppik

Der Kommentar (Praxis der Kommunalverwaltung) zur Gemeindeordnung für zur Doppik u.a. Folgendes aus:

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als "Referenzmodell" für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden getroffen worden. Es erfolgte insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), als die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Die doppelte Buchführung wird als alleinige Buchführungsform (Kommunale Doppik) eingeführt. Die Kameralistik wird abgelöst.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung zu führen, in denen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Verwaltungsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Verwaltungsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehen lassen.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung muss sie ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich sein. Ordnungsgemäße Buchführung bedeutet, dass die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorzunehmen sind.

Die Vollständigkeit ist die grundlegende Voraussetzung für eine aussagekräftige Dokumentation. Der Vermögens- und Kapitalstatus, als auch alle Güter- und Zahlungsbewegungen, müssen vollständig erfasst werden. Die Aufzeichnungen müssen die Realität genau abbilden. Sie müssen begründet und nachvollziehbar sein. Die Buchungen sind möglichst gleichzeitig mit dem Geschäftsvorfall vorzunehmen. Eine Buchführung ist dann geordnet, wenn sie einen sachverständigen Dritten in den Stand setzt, sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Verwaltungsvorfälle und über die Vermögenslage zu verschaffen. Die Nachprüfbarkeit ist zu gewährleisten.

Buchungen in der Ergebnis- und Vermögensrechnung (Doppik)

Ausgangspunkt für die doppelte Buchführung ist die Vermögensrechnung (Bilanz), die aus dem jährlich aufzustellenden Inventar abgeleitet wird. Das Inventar bildet eine detaillierte und umfassende Übersicht der Vermögensgegenstände und Schulden. Die einzelnen Positionen des Inventars und der Schulden werden zu größeren Gruppen zusammengefasst und in einer Bilanz gegenübergestellt. Der Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird in der Bilanz als Basiskapital (Eigenkapital) ausgewiesen.

Unter Einbezug des Eigenkapitals ist die Bilanz ausgeglichen. Aktiva (Vermögensposten) und Passiva (Finanzierungsquellen) sind gleich hoch. Dieses Gleichgewicht kann durch Veränderungen der Bilanzwerte nicht gestört werden. Jede Veränderung wird zweifach erfasst, zum einen, woher diese Veränderungen (Wertbewegungen) kommen, und zum anderen, wohin sie gehen.

Die durch Geschäftsvorfälle bedingten Änderungen der einzelnen Bilanzpositionen können sich auf eine Bilanzseite beschränken oder auf beide Seiten der Bilanz erstrecken.

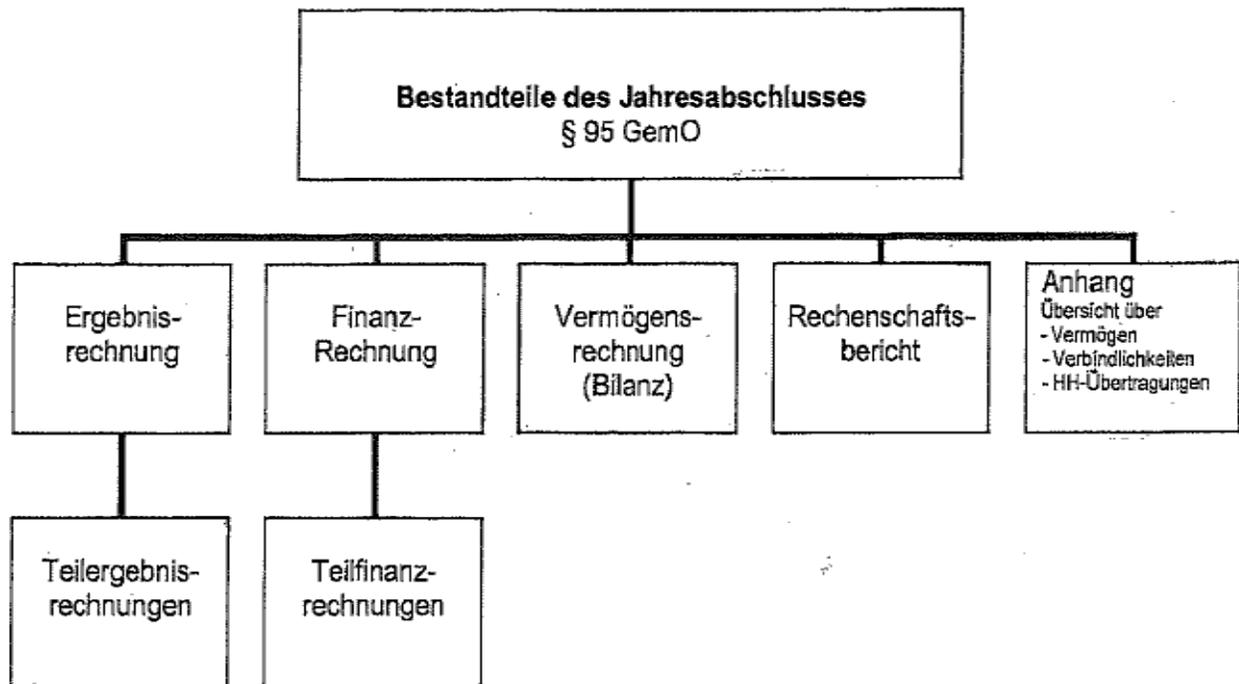
1.2 Eröffnungsbilanz

Die Anfangswerte für die Eröffnungsbilanz wurden mit einem erheblichen Zeitaufwand ohne externe Hilfe ermittelt. Für die Berechnung der umfangreichen bilanziellen Werte wurden die Sachbücher der Jahre 1972 bis 2011, die dazugehörigen Rechnungsbelege, diverse Verwendungsnachweise, Kaufverträge und die Anlagenbuchhaltung der kostenrechnenden Einrichtungen herangezogen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde am 23.07.2015 vom Gemeinderat beschlossen und dem Landratsamt Schwäbisch Hall zur Prüfung vorgelegt.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Gemeinde gem. § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben. Die einzelnen Bestandteile sind nachfolgend dargestellt:



Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist gem. § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Wegen der umfangreichen Vorarbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und Personalwechsel in der Kämmerei konnten die zeitlichen Vorgaben der GemO für den Jahresabschluss leider nicht eingehalten werden.

1.4 Der Haushaltsplan 2017 als Grundlage der Bewirtschaftung

Die vom Gemeinderat am 26.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Haushaltserlass vom 17.05.2017 genehmigt.

Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit	Planansatz €
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	-5.446.481,63
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.285.377,57
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H. von	-161.104,06
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-0-
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-0-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo) i.H. von	-0-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (1.3 +1.6) i.H. von	-161.104,06
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.835.609,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.589.071,52
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash Flow Ergebnishaushalt) i.H. von	246.537,48
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.659.161,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-23.209.440,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-550.279,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-303.741,52
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von (Kreditaufnahme)	-0-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-256.072,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-256.072,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts von	-559.813,52

III. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss der Gemeinde Braunsbach wird hiermit gem. § 95 b Abs. 1 GemO wie folgt aufgestellt:

1. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurde unter Beachtung der §§ 95 GemO und 54 GemHVO erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen zu erläutern.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbeurteilung

Im Jahr 2012 wurde erstmals nach dem Neuen Haushaltsrecht (Doppik) verfahren. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb nur bedingt möglich.

Die Ertragslage entspricht allerdings durchaus den Ergebnissen der Vorjahre. Wie sie sich in den nächsten Jahren entwickelt hängt entscheidend von den staatlichen Zuweisungen ab. Die Gemeinde kann auf die Höhe dieser Einnahmen leider keinen Einfluss ausüben. Gleiches gilt für die Hebesätze für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Die eigenen Einnahmequellen können andererseits nur begrenzt gesteigert werden. Die Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren sind sowohl rechtliche (Kostendeckungsprinzip) als auch in Hinblick auf die Belastbarkeit der Bürger, Grenzen gesetzt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

- a) Der Ergebnishaushalt enthält gem. § 2 GemHVO u.a. alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen, das ordentliche Ergebnis
- b) Die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, soweit das ordentliche Ergebnis einen entsprechenden Überschuss ausweist.
- c) Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und das außerordentliche Ergebnis
- d) Das Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)

- e) Die Zuführung bzw. Entnahme an bzw. von Rücklagen und den Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre
- f) Minderung des Basiskapitals

Haushaltsausgleich

Nach § 24 GemHVO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen (incl. Ressourcenverbrauch = Abschreibungen) durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Der Ressourcenverbrauch beträgt für das Jahr 2017 nach Rechnungsergebnis wie folgt:

1.	Abschreibungen	649.908,99 €
2.	Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	434.471,72 €
3.	Abschreibungen im Jahr 2017 -netto-	215.437,27 €

Gesamtergebnisrechnung 2017

Pos.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis
		€	€	€
000	Ordentliche Erträge			
010	Steuern u. ähnliche Abgaben	-2.080.414,00	-2.433.800,30	-353.386,30
020	Zuweisungen, Zuwendungen	-1.813.172,00	-1.855.333,28	-42.161,28
025	Aufgelöste Invest.-zuwendungen und Beiträge	-594.064,37	-434.471,72	159.592,65
030	Sonstige Transfererträge	-0-	-0-	-0-
040	Öffentl. rechtl. Entgelte	-553.430,00	-570.914,50	-17.484,50
050	Privat rechtl. Leistungsentgelt.	-234.648,00	-107.645,15	127.002,85
060	Kostenerstattungen K-umlagen	-36.110,00	-90.709,15	-69.448,40
070	Zinsen u. ähnl. Erträge	-190,00	-167,00	23,00
080	Aktivierete Eigenleistungen	-10.100,00	-0-	10.100,00
090	Sonstige ordentliche Erträge	-124.353,26	-99.554,59	24.798,67
100	Ordentliche Erträge Summe aus Nr. 1-9	-5.446.481,63	-5.618.908,58	-172.426,95
109	Ordentliche Aufwendungen			
110	Personalaufwendungen	1.709.726,09	1.670.472,42	-39.253,67
120	Versorgungsaufwendungen	350,00	198,95	-151,05
130	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	873.716,00	658.716,56	-214.999,44
140	Planmäßige Abschreibungen	696.806,05	649.908,99	--46.897,06
150	Zinsen u. ähnl. Aufwendung.	95.826,00	98.174,64	2.348,64
160	Transferaufwendungen	1.663.002,48	1.679.450,51	16.448,03
170	Sonstige ordentl. Aufwendungen	245.950,95	208.406,40	-37.544,55
180	Ordentliche Aufwendungen Summe aus Nr. 11-17	5.285.377,57	4.964.473,28	-320.904,29

190	Ordentliches Ergebnis Summe aus Nr. 10-18	-161.104,06	-654.435,30	-493.331,24
200	+/- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	-0-	-0-	-0-
210	Veranschlagtes ord. Ergebnis Summe aus Nr. 19 und 20	-161.104,06	-654.435,30	-493.331,24
220	Außerordentliche Erträge	-0-	-1.327.893,43	-1.327.893,43
230	Außerordentliche Aufwendungen	-0-	-644.008,79	-644.008,79
240	Veranschlagtes Sonderergebnis Saldo aus Nr. 22 und 23	-0-	-1.971.902,22-	-1.971.902,22
250	Veranschlagtes Gesamtergebnis Saldo aus Nr. 21 und 24	-161.104,06	-2.626.337,52	-2.465.233,46
300	Erträge aus internen Leistungen	-333.020,00	-1.032.363,97	-699.343,97
310	Aufwendungen für Int. Leistungen	333.020,00	1.032.363,97	-699.343,97
320	Kalkulatorische Kosten	0	102.205,70	102.205,70
330	Veranschlagtes kalku. Ergebnis	0	102.205,70	102.205,70
340	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss Saldo aus Nr. 21 und 25	-161.104,06	-552.229,60	-391.125,54
400	nachrichtlich:			
410	Zuführung zur Rücklage aus Über- schüssen des			
420	ordentl. Ergebnisses	0	654.435,30	654.435,30
430	Zuführung zur Rücklage aus Über- schüssen des			
440	Sonderergebnisses	0	-1.971.902,22	-1.971.902,22
450	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des			
460	Ordentlichen Ergebnisses			
470	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses			
480	Und Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen			
490	Sonderergebnisses zum Ausgleich der ordentlichen			
495	Ergebnisses			
500	Fehlbetragsvortrag auf das ordentl. Ergebnis	-0-		
510	folgender Haushaltsjahre			
520	Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines			
530	Fehlbetrags aus Vorjahren			
540	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des			
550	Sonderergebnisses zum Ausgleich des Sonderergebnisses			
560	Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines			
570	Fehlbetrag beim Sonderergebnis			

Anmerkung:

In der vorstehenden Ergebnisrechnung werden die Erträge systembedingt mit einem Minuszeichen versehen. In den nachfolgenden Darstellungen wurden auf die Minuszeichen, außer beim Planvergleich, verzichtet.

Übersicht über die Steuereinnahmen und Finanzausweisungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2017

1. Darstellung der Steuererträge und steuerähnlichen Erträge
2. Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich
3. Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich
4. Kreisumlage

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben steht insbesondere der Überschuss aus Steuern und Steuerbeteiligungen nach Abzug der Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Er betrug im Berichtsjahr **2.597.174 €**, abzüglich **17.019 €** Umlage an den GV-Verband Braunsbach-Untermünkheim.

Steuer-Erträge u. Zuw. Nach dem Kommunalen Finanzausgleich	RE 2017 €	PA 2017 €	RE 2016 €	RE 2015 €	RE 2014 €
1. Steuern					
Grundsteuer A und B	355.469	355.000	340.811	351.234	344.117
Gewerbsteuer	591.668	325.000	386.307	336.006	253.577
Gemeindeanteil an der Einkst.	1.308.925	1.223.070	1.206.402	1.153.250	1.061.218
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	41.934	41.650	33.531	32.473	21.246
Familienleistungsausgleich	98.533	98.364	95.515	91.785	86.230
Sonstige Steuern und Steuerähnliche Einnahmen	*19.440 *1.912	*19.440 1.890	*19.610 *1.875	19.610 1.837	19.610 1.802
Hundesteuer	15.919	16.000	18.019	17.681	16.931
Summe:	2.433.800	2.080.414	2.102.070	2.003.876	1.804.731
*Jagd-und Fischwasserpacht					
2. Zuweisungen im komm. Finanzausgleich					
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.416.249	1.365.640	1.433.546	1.297.504	1.058.020
Zuweisungen vom Land für Straßenbau	78.737	73.644	74.014	74.225	74.286
Kindergarten- Lastenausgleich	291.145	286.568	251.958	280.325	227.031
Summe:	1.786.131	1.725.852	1.759.518	1.652.054	1.359.337
3. Aufwendungen im komm. Finanzausgleich					
Gewerbsteuerumlage	97.916	58.586	72.789	60.000	45.725
FAG Umlage	595.388	595.389	519.456	461.060	483.170

Kreisumlage	929.453	929.453	810.915	719.755	754.270
Summe:	1.622.757	1.583.428	1.403.160	1.240.815	1.283.165
Überschuss aus Steuern und Zuweisungen=Summe 1 + 2	4.219.931	3.806.266	3.861.588	3.655.930	3.164.068
Abzüglich Aufwendungen S. 3	-1.622.757	-1.583.428	-1.403.160	-1.240.815	-1.283.165
= Nettoerträge	2.597.174	2.222.838	2.458.428	2.415.115	1.880.903

nachrichtlich:

Umlage an den GV Braunsbach – Untermünkheim

Bezeichnung	RE 2017 €	PA 2017 €	RE 2016 €	RE 2015 €	RE 2014 €
Jahresumlage an GV	-17.019	-25.000	-13.136	-4.697	-6.007
Nettoerträge nach Abzug der GV-Umlage	2.580.155	2.197.838	2.445.292	2.410.418	1.874.896

Anmerkung zur GVV-Umlage:

Die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim wird jeweils im Folgejahr erhoben.

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben steht insbesondere der **Überschuss** aus Steuern und Steuerbeteiligungen nach Abzug der Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.

Der Überschuss betrug im Haushaltsjahr 2017: **2.597.174 €**
Nach Abzug der GV-Umlage ergibt sich folgender **Nettoertrag**: **2.580.155 €**

Steuer-Erträge nach dem kommunalen Finanzausgleich	Ergebnis 2017 €
Überschuss aus Steuern und Zuweisungen	4.219.931 €
Abzüglich Aufwendungen = „Nettoertrag“	<u>-1.622.757 €</u> 2.597.174 €
Abzüglich Umlage an GV Braunsbach-Untermünkheim =Nettoertrag	-17.019 € <u>2.580.155 €</u>

Die Gliederung in Teilhaushalte erfolgte erstmals ab dem Haushaltsjahr 2016. Die

Gliederung wird deshalb nach Teilhaushalte und Produktbereichen dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals die einzelnen Kostenträger in folgende 6 Teilhaushalte eingeteilt:

In den elektronischen Auswertungen der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. In der Finanzrechnung sind die Ausgaben mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. In den nachfolgenden Darstellungen sind nur die saldierten Werte und Vergleichsbeträge entsprechend gekennzeichnet.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung

11 Innere Verwaltung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergeb 2017 €
100	Ordentliche Erträge	209.069,50	175.029,00	158.694,48	-16.334,52
180	-Ordentliche Aufwendungen	1.045.922,59	1.258.212,24	1.168.590,88	-89.621,36
190	=Ordentliches Ergebnis	-836.853,09	-1.083.183,24	-1.009.896,40	73.286,84
220	Außerordentliche Erträge	3.178.597,88	0	519.038,50	519.038,50
230	-Außerordentliche Aufw.	3.986.625,56	0	-885.883,68	-885.883,68
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	-808.027,68	0	1.404.922,18	1.404.922,18
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	472.505,82	190.420,00	576.300,56	385.880,56

340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-364.347,27	-892.763,24	-433.595,84	459.167,40
------------	---	-------------	-------------	-------------	------------

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2 Bildung und Kultur

- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Museen, Archiv, Zoo
- 26 Theater, Konzerte, Musikschulen
- 28 Sonstige Kulturpflege
- 29 Kirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergeb. 2017 €
100	Ordentliche Erträge	98.219,53	107.638,17	111.963,32	4.325,15
180	-Ordentliche Aufwendungen	290.598,53	260.531,08	261.760,08	1.229,00
190	=Ordentliches Ergebnis	-192.379,00	-152.892,91	-149.976,76	3.096,15
220	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
230	-Außerordentliche Aufw.	120,35	0	0	0
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	-120,35	0	0	0
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-104.885,62	-7.500,00	-89.913,97	-82.413,97
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-297.264,62	-160.392,91	-239.710,73-	-79.317,82

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

31 Soziale Hilfen

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
		2016	2017	2017	Ansatz/Ergeb. 2017
		€	€	€	€
100	Ordentliche Erträge	424.829,45	468.665,00	462.338,56	-6.326,44
180	-Ordentliche Aufwendungen	694.689,05	720.531,59	688.923,43	-31.608,16
190	=Ordentliches Ergebnis	-269.859,60	-251.866,59	-226.584,87	-25.281,72
220	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
230	-Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-138.023,20	-22.600,00	-167.202,02	-144.602,02
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-407.882,80	-274.466,59	-393.786,89	-119.320,30

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 4 Sport, Planung, Bau,

Wirtschaft und Tourismus

41 Gesundheitsdienst

42 Sport und Bäder

51 Räumliche Planung und Entwicklung

52 Bauen und Wohnen

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
		2016	2017	2017	Ansatz/Ergeb.
		€	€	€	2017 €
100	Ordentliche Erträge	45.186,70	188.252,00	51.633,55	-136.618,45
180	-Ordentliche Aufwendungen	184.868,12	295.185,54	203.309,31	-91.876,23
190	=Ordentliches Ergebnis	-139.681,42	-106.933,54	-151.675,76	-44.742,22
220	Außerordentliche Erträge	834.293,68	0	416.308,58	416.308,58
230	-Außerordentliche Aufw.	1.039.037,03	0	24.271,93	24.271,93
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	-204.743,35	0	392.036,65	392.036,65-
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	24.157,97	15.430,00	-32.094,72	-47.524,72
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-115.523,45	-91.503,54	-183.770,48	-92.266,94

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 Infrastruktur und Naturschutz

53 Ver- und Entsorgung

54 Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV

55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

56 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ergeb. 2017 €
100	Ordentliche Erträge	937.697,09	1.062.643,46	986.077,14	-76.566,32
180	-Ordentliche Aufwendungen	881.597,77	1.046.813,64	904.048,41	-142.765,23
190	=Ordentliches Ergebnis	56.099,32	15.829,82	82.028,73	66.198,91
220	Außerordentliche Erträge	1.154.009,87	0	392.546,35	392.546,35
230	-Außerordentliche Aufw.	2.080.362,67	0	217.602,96	217.602,96
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	-926.352,80	0	174.943,39	174.943,39
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-341.832,29	-175.750,00	-389.295,55	-213.545,55
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-285.732,97	-159.920,18	-307.267,12	-147.346,94

Teilergebnishaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Erg. 2017 €
100	Ordentliche Erträge	3.533.798,17	3.444.254,00	3.848.201,53	403.947,53
180	-Ordentliche Aufwendungen	1.527.980,61	1.704.103,48	1.737.840,87	33.737,39
190	=Ordentliches Ergebnis	2.005.817,56	1.740.150,52	2.110.360,66	370.210,14
220	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
230	-Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf /-überschuss	2.005.817,56	1.740.152,52	2.110.360,66	370.210,14

Ergebnisrechnung Produktbereich 11 – 61 (siehe Anlagen)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2017

Ertragslage:

Gesamt-Ergebnisrechnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Vergleich Ansatz/RE Mehr/weniger €
Ordentliche Erträge	-5.446.481,63	-5.618.908,58	-172.426,95
ordentliche Aufwendungen	5.285.377,57	4.964.473,28	-320.904,29
Ordentliches Ergebnis	-161.104,06	-654.435,30	-493.331,24
Ergebnisabdeckung aus Vorjahren	-0-	-0-	-0-
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-161.104,06	-654.435,30	-493.331,24
außerordentliche Erträge	-0-	-1.327.893,43	-1.327.893,43
außerordentliche Aufwendungen	-0-	-644.008,79	-644.008,79
Sonderergebnis	-0-	-1.971.902,22	-1.971.902,22
Gesamtergebnis	-161.104,06	-2.626.337,52	-2.465.233,46

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt werden.

Das Gesamtergebnis (ord. Ergebnis + a.o. Ergebnis) schließt mit einem Überschuss von **2.626.337,52 €** gegenüber dem geplanten Überschuss von **161.104,06 €** ab. Damit fällt das Gesamtergebnis um **2.465.233,46 €** höher als geplant aus. Beim Vergleich mit den Planzahlen ist zu beachten, dass außerordentliche Erträge und Aufwendungen in der Regel nicht planbar sind. Der Planvergleich beim Gesamtergebnis ist deshalb bezüglich des Haushaltsvollzugs nur bedingt von Bedeutung.

Der geplante Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt lt. Haushaltsplan **161.104,06 €**. Das Rechnungsergebnis ergab einen Überschuss in Höhe von

654.435,30 €. Somit ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von **493.331,24. €.**

Das Rechnungsergebnis bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergab einen Überschuss in Höhe von **1.971.902,22 €.** Dieser sehr hohe Überschuss ist fast deckungsgleich mit dem Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von rd. 1,95 Mio. €. Die Auswirkungen der Sturzflut am 29./30.05.2016 haben wie 2016 auch 2017 das Sonderergebnis maßgeblich beeinflusst. Durch die Vernichtung einer Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, Bäche und diverse Gebäude) in den Ortschaften Braunsbach, Jungholzhausen, Orlach und Steinkirchen wurden 2016 entsprechenden Sonderabschreibungen beim Anlagevermögen und Sonderposten vorgenommen. Die Buchungen erfolgten bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Ferner wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Flutschäden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen verbucht. Da die Einnahmen und Ausgaben nicht zeitgleich anfielen, ergab sich 2016 ein entsprechender Differenzbetrag, der 2017 und in den Folgejahren wieder ausgeglichen wurde, bzw. noch ausgleichen wird. Soweit Erträge oder Aufwendungen unterschiedlich verbucht wurden, müssen entsprechende Umbuchungen vorgenommen werden. Das Sonderergebnis wird somit ganz erheblich durch die Folgen der Sturzflut und der damit verbundenen Schadensbeseitigung beeinflusst.

Trotz des guten ordentlichen Rechnungsergebnisses muss die Gemeinde weiterhin mit ihren knappen finanziellen Mitteln äußerst sparsam umgehen, damit möglichst viele Maßnahmen auch in Zukunft durchgeführt werden können. Vor allem folgende Vorhaben sind besonders hervorzuheben:

1. Weitere Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle
2. Straßen- und Feldwegausbau
3. Bereitstellung ausreichender Kindergartenplätze
4. Breitbandausbau

Im Wesentlichen ist die Differenz auf folgende Mehrerträge und Mehraufwendungen zurückzuführen.

Erträge 2017

Anmerkung:

Die Erträge werden in der Ergebnisrechnung aus buchungstechnischen Gründen mit einem Minuszeichen dargestellt. In den nachfolgenden Darstellungen wird auf

das Minuszeichen verzichtet, um Irritationen zu vermeiden.

Bezeichnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
100-Ordentliche Erträge	5.446.481,63	5.618.908,58	172.426,95

Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
010 Steuern und steuerähnliche Einn. mit Familienlastenausgleich	2.080.414,00	2.433.800,30	353.386,30
020 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.813.172,00	1.855.333,28	42.161,28
025 aufgelöste Investitionszuwendungen. und Beiträge	594.064,37	434.471,72	-159.592,65
030 Sonstige Transfererträge	-0-	-0-	-0-
040 Öffentlich rechtliche Entgelte	553.430,00	570.914,50	17.484,50
050 Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.648,00	107.645,15	-127.002,85
060 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.110,00	90.709,15	54.599,15
070 Zinsen und ähnliche Erträge	190,00	167,00	-23,00
080 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.100,00	16.381,49	6.281,49
090 Sonstige ordentliche Erträge	124.353,26	109.485,99	14.867,27
Gesamtsumme:	5.446.481,63	5.618.908,58	172.426,95

Der gesamte Minderertrag bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 172.426,95 € ist im Einzelnen auf folgende Planabweichungen zurückzuführen:

010: Steuern und ähnliche Einnahmen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Steuern u. ähnliche Einnahmen	2.080.414,00	2.433.800,30	353.386,30

Mehreinnahme 353.386,30 €

Folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen haben sich hier im Einzelnen ergeben:

	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Grundsteuer A und B	355.000	355.469	469
Gewerbesteuer	325.000	591.668	266.668
Hundesteuer	16.000	15.919	-81
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.223.070	1.308.925	85.855
Jagdpacht	19.440	19.440	-0-
Umsatzsteueranteil	41.650	41.934	284
Familienlastenausgleich	98.364	98.533	169
Fischwasserpacht	1.890	1.912	22
Summe: Mehreinnahme Steuern u. ähnliche Einnahmen	2.080.414	2.433.800	353.386

020: laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse, Spenden)

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Zuweisungen u. Zuwendungen Umlagen	1.813.172,00	1.855.333,28	+42.161,28

Folgende wesentliche Mehr bzw. Mindereinnahmen sind zu verzeichnen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
11 Innere Verwaltung	-0-	1.000,00	1.000,00
12 Sicherheit und Ordnung	8.900,00	17.216,81	8.316,81
21 Schulträgeraufgaben	4.220,00	11.275,00	7.055,00
25 Museen, Archiv Zoo	-0-	-745,00	745,00
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	2.000,00	1.300,00	-700,00
28 Sonstige Kulturpflege			
31 Soziale Hilfen	10.000,00	1.235,30	-8.764,70
36 Kinder- Jugend u. Familienhilfe	296.768,00	301.297,00	4.529,00

42 Sport u. Bäder			
51 Räumliche Planung und Entwicklung	50.000,00	21.576,72	-28.423,28
54 Zuweisungen vom Land für Straßenbau	73.644,00	78.736,80	5.092,80
55 Natur- und Landschaftspflege	2.000,00	4.701,45	2.701,45
61 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.365.640,00	1.416.249,20	50.609,20
Summe.	1.813.172,00	1.855.333,28	+42.161,28

025: Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	594.064,37	434.471,72	-159.592,65
Summe:	594.064,37	434.471,72	-159.592,65

040: Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Öffentlich - rechtliche Entgelte	-553.430,00	-570.914,50	-17.484,50

Aufteilung nach Produktbereichen:

Gebührenaufkommen bei den Produkten/	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/-weniger- €
11 Innere Verwaltung	0	0	0

12 Sicherheit u. Ordnung	17.800,00	17.335,68	-464,32
21 Schulträgeraufgaben	10.500,00	18.079,20	7.579,20
25 Museen, Archiv, Zoo	0		0
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	10.000,00	12.719,00	2.719,00
28 Sonstige Kulturpflege	1.700,00	2.378,50	678,50
36 Kinder-Jugend Fam-hilfe	122.200,00	122.715,65	515,65
42 Sport und Bäder	0	0	0
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	2.500,00	3.461,40	961,40
53 Ver- u. Entsorgung	345.730,00	363.727,48	17.997,48
55 Natur- Landschafts- Pflege, Friedhofswesen	41.000	28.853,09	-12.146,91
57 Wirtschaft, Tourismus	2.000,00	1.644,50	-355,50
Gebühren verschiedener Einrichtungen			
Gesamtsumme:	553.430,00	570.914,50	17.484,50

050: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11- 57	234.648,00	107.645,15	127.002,85

Aufteilung nach Produktbereichen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	74.927,00	59.905,15	-15.021,85
12 Sicherheit und Ordnung	900,00	2.680,00	1.780,00
21 Schulträgeraufgaben	2.600,00	441,90	-2.158,10
25 Museen, Archiv, Zoo	16.800,00	15,00	-16.785,00
26 Theater-Konzerte, Musik	-0-		
28 Sonstige Kulturpflege	5.380,00	4.110,00	-1.270,00
31 Soziale Hilfen	14.160,00	14.754,12	594,12
36 Kinder- Jugend Familienhilfe	8.100,00	-0-	-8.100,00

42 Sport und Bäder			
53 Ver- und Entsorgung	55.100,00	-0-	-55.100,00
54 Verkehrsflächen ÖPNV	800,00	800,00	-0-
55 Natur- Landschafts- pflege, Friedhofwesen	48.600,00	17.585,12	-31.014,88
57 Wirtschaft, Tourismus	7.281,00	7.353,86	-72,86
Gesamtsumme:	234.648,00	107.645,15	-127.002,85

060: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 57	36.110,00	90.709,15	54.599,15

Aufteilung nach Produktbereichen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	1.500,00	18.077,00	16.577,00
12 Sicherheit und Ordnung	11.500,00	8.370,09	-3.129,91
21 Schulträgeraufgaben	1.500,00	2.302,50	802,50
28 Sonstige Kulturpflege			
36 Kinder-Jugend u. Familienhilfe	2.500,00	3.667,09	1.167,09
42 Sport, Bäder	0	-60,50	-60,50
51 Räumliche Planung	7.500,00	-0-	-7.500,00
53 Ver- und Entsorgung	11.500,00	63.118,54	51.618,54
54 Verkehrsflächen, ÖPNV	-0-	-2.071,42	- 2.071,42
55 Natur-u. Landschaftspflege	110,00	-2.727,75	- 2.837,75
57 Wirtschaft, Tourismus	-0-	33,60	33,60
Gesamtsumme:	36.110,00	90.706,15	54.599,15

070: Zinsen und ähnliche Erträge

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 61	190,00	167,00	23,00

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden) oder andere Gewinnanteile sowie **Zinsen und ähnliche Erträge**.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	-100,00	122,82	22,82
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	90,00	44,18	45,82
Gesamtsumme:	190,00	167,00	23,00

080: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen Bauhof/Produktbereich 11

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 53	10.100,00	16.381,49	6.281,49

Aktivierte Eigenleistungen sind z.B. die Leistungen des gemeindlichen Bauhofs für Investitionsvorhaben.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	10.000,00	-5.744,28	-15.744,28
12 Sicherheit und Ordnung	0	17,72	17,72

28 Sonstige Kulturpflege	0	479,00	479,00
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	3.664,00	3.664,00
42 Sport und Bäder	0	6.581,00	6.581,00
53 Ver- u. Entsorgung	100,00	0	-100,00
54 Verkehrsflächen	0	8.540,55	8.540,55
55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen	0	2.843,50	2.843,50
Gesamtsumme:	10.100,00	16.381,49	6.381,49

090: Sonstige ordentliche Erträge

Produktbereiche	Ansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 61	124.353,26	109.485,99	14.867,27

Sonstige ordentliche Erträge sind in Höhe von **109.485,99 €** angefallen. Im Vergleich mit dem Planansatz in Höhe von **124.353,26 €** ergibt sich ein **Minderertrag** von **14.867,27 €**

Es ergaben sich bei den Produktbereichen im Einzelnen folgende Veränderungen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	18.727,00	5.887,51	-12.839,49
12 Sicherheit und Ordnung	737,00	11.106,83	10.369,83
21 Schule	879,00	835,00	-44,00
25 Museen-Archiv	744,00	619,00	-125,00
26 Theater	5.000,00	7.159,96	2.159,96
28 Sonstige Kulturpflege	368,26	358,26	-10,00
31 Soziale Hilfen	500,00	705,90	205,90
36 Kinder- und Jugendhilfe	3.973,00	3.305,50	-667,50
42 Sport und Bäder	336,00	4.481,14	4.145,14
51 Räumliche Planung und Entwicklung	100,00	150,00	50,00
52 Bauen und Wohnen	3,00	-0-	-3,00

53 Ver- und Entsorgung	89.219,00	71.122,74	-18.096,26
54 Verkehrsflächen ÖPNV	1.432,00	570,15	-861,85
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofwesen	178,00	78,00	-100,00
57 Wirtschaft und Tourismus	2.157,00	3.086,00	929,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	-0-	20,00	20,00
Gesamtsumme:	124.353,26	109.487,09	-14.867,27

220: Außerordentliche Erträge

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 - 57	-0-	1.327.893,43	1.327.893,43

Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die auf seltene und ungewöhnliche Vorgänge (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, Versicherungsleistungen, **Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen**, höhere Gewalt, Unglücksfälle u.a.) beruhen.

In der Praxis werden keine außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Folgende außerordentliche Erträge sind angefallen:

Folgende außerordentliche **Erträge** wurden im Einzelnen in folgenden Produktbereichen eingenommen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +Mehr/-weniger €
11 Innere Verwaltung	0	411.419,39	411.419,39
12 Sicherheit u. Ordnung	0	107.619,11	12.551,81
42 Sport u. Bäder	0	416.308,58	416.308,58
53 Ver- und Entsorgung	0	228.094,75	228.094,75
54 Verkehrsfläche, ÖPNV	0	164.451,60	164.451,60
Gesamtsumme:	0	1.327.893,43	1.327.893,43

--	--	--	--

300: Erträge aus internen Leistungen

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +mehr/weniger €
11 - 57	333.020,00	1.032.363,97	699.343,97

Die Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen der Produkte des Produktbereichs 11 (Innere Verwaltung) wurden, außer den Produkten 112530 (Bauhof), 11240201 (Gebäudeunterhaltung Grundschule) und 11240240 (Gebäudeunterhaltung Kinderhaus) komplett mit den Produkten in den Produktbereichen 12 – 57 verrechnet. Damit wurde der Ressourcenbedarf / -überschuss der einzelnen Produkte möglichst genau dargestellt. Im Haushaltsplan wurden diese umfangreichen Verrechnungen zu Lasten der Produkte im Produktbereich 12 – 57 nicht bzw. nur mit geringen Pauschalbeträgen veranschlagt. Die Planvergleiche weisen deshalb entsprechend große Abweichungen aus.

Weitere interne Erträge sind insbesondere für Leistungen des gemeindlichen Bauhofs angefallen.

Produktbereich 11 - 57	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +Mehr/-weniger €
11 Innere Verwaltung	240.470,00	831.327,70	590.857,70
12 Sicherheit und Ordnung	0	12.551,81	12.551,81
21 Schulträgeraufgaben	0	2.226,75	2.226,75
25 Museen Archiv Zoo	6.000,00	17.268,86	11.268,86
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	0	426,25	426,25
28 Sonstige Kulturpflege	0	6.407,88	6.407,88
29 Kirchen	0	248,77	248,77
31 Soziale Hilfe	0	495,74	495,74

36 Kinder-, Jugend-, Familienh.	0	16.325,60	16.325,60
42 Sport u. Bäder	45.550,00	60.967,71	15.417,71
51 Räumliche Planung und Entwicklung	0	999,37	999,37
52 Bauen und Wohnen	0	106,52	106,52
53 Ver- und Entsorgung	41.000,00	70.553,92	29.553,92
54 Verkehrsflächen, ÖPNV	0	7.005,81	7.005,81
55 Natur- und Landschafts- Pflege, Friedhofswesen	0	4.797,42	4.797,42
57 Wirtschaft u. Tourismus	0	653,86	653,86
Gesamtsumme 300:	333.020,00	1.032.363,97	699.343,97

Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Aufwendungen 2017

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich Ansatz/RE Mehr +, weniger- €
Ordentliche Aufwendungen	5.285.377,57	4.964.473,28	-320.904,29

Weniger Aufwendungen 320.904,29. €

Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Vergleich Ansatz / Ergebnis € Mehr-Aufwendungen+ / Weniger- Aufw.
110 Personalausgaben	-39.253,67
120 Versorgungsaufwendungen	-151,05
130 Aufwendungen für Sach- u. Dienst- Leistungen	-215.854,63
140 Planmäßige Abschreibungen	-46.897,06
150 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.348,64
160 Transferaufwendungen	16.448,03
170 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.544,55

180 Gesamtsumme:	-320.904,29
-------------------------	--------------------

Ordentliche Aufwendungen

110/120: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
110 Personalausgaben	1.709.726,09	1.670.472,42	-39.253,67
120 Versorgungsaufwendungen	350,00	198,95	-151,05
Gesamtsumme:	1.710.076,09	1.670.671,37	-39.404,72

Die Aufwendungen in dieser Position beziehen sich auf aktiv Beschäftigte. Endet die aktive Beschäftigung, werden die Aufwendungen als Versorgungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche beim Arbeitgeber brutto anfallenden Aufwendungen. Ebenfalls zum Arbeitslohn zählt die Gewährung von geldwerten Vorteilen (z.B. private Nutzung eines Dienstfahrzeuges, freie oder verbilligte Mahlzeiten).

Das ausgezahlte Kindergeld stellt für die Kommunen keinen Aufwand dar. Es ist vielmehr ein durchlaufender Posten, da die Gemeinde einen Ersatzanspruch hat.

Versorgungsaufwendungen sind Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl. für Versorgungsempfänger sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen waren **1.709.726,09 €** eingeplant. **Tatsächlich sind 1.670.472,42 € angefallen.** Die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden somit um **39.404,72 € unterschritten.**

Mehraufwendungen bzw. geringere Aufwendungen sind bei folgenden Produktbereichen entstanden.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	665.948,87	671.098,79	5.149,92

12 Sicherheit u. Ordnung	100.210,25	95.840,47	-4.369,78
21 Schulträgeraufgaben	44.271,64	51.450,31	7.178,67
25 Museen Archiv Zoo	8.122,58	8.082,05	-40,53
26 Theater Konzerte Musiksch	-0-	31,52	31,52
28 Sonstige Kulturpflege	9.924,15	10.232,55	308,40
	-0-	54,60	54,60
31 Soziale Hilfen	3.247,87	3.275,22	27,35
36 Kinder-Jugend, Familienhilfe	594.156,77	570.078,15	-24.078,62
42 Sport Bäder	83.301,07	82.990,42	-310,65
51 Räumliche Planung und Entwicklung	3.341,14	3.228,48	-112,66
52 Bauen u. Wohnen	8.829,78	8.262,13	-567,65
53 Ver- u. Entsorgung	168.920,10	146.691,29	-22.228,81
54 Verkehrsflächen	1.807,54	2.729,92	922,38
55 Natur u. Landschaftspflege	8.130,78	6.834,57	-1.296,21
57 Tourismus	9.513,55	9.678,07	164,52
	350,00	112,83	-237,17
Gesamtsumme:	1.710.076,09	1.670.671,37	-39.404,72

130: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Sach- u. Dienstleistungen	873.716,00	658.716,56	-214.999,44

Geringere Aufwendungen in Höhe von 214.999,44 €

Unter diesen Posten werden sämtliche Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich unmittelbar mit den kommunalen Aufgaben zusammenhängen, ausgewiesen. Dazu zählen Aufwendungen u.a. für die Abwasserbeseitigung, Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

Wesentliche Planabweichungen haben sich bei den folgenden Produktbereichen ergeben:

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich
----------------	------------	----	-----------

	€	€	Ansatz/RE Mehr + / weniger – €
11 Innere Verwaltung	174.553,00	133.010,09	-41.542,91
12 Sicherheit und Ord.	89.164,00	81.005,20	-8.158,80
21 Schulträgeraufgaben	27.700,00	24.381,91	-3.318,09
25 Museen Archiv Zoo	6.645,00	5.479,15	-1.165,85
26 Theater Konzerte	1.800,00	1.383,80	-416,20
28 Sonstige Kulturpflege	30.380,00	25.332,44	-5.047,56
29 Kirchen	50,00	-0-	-50,00
31 Soziale Hilfen	15.625,00	22.034,55	6.409,55
36 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	53.100,00	27.537,50	-25.562,50
42 Sport und Bäder	10.500,00	3.892,88	-6.607,12
51 Räumliche Planung	103.800,00	43.793,51	-60.006,49
52 Bauen und Wohnen	200,00	-0-	-200,00
53 Ver- und Entsorgung	159.773,00	155.679,79	-4.093,21
55 Natur- und Land- schaftspflege, Friedhofswesen	72.105,00	42.240,20	-29.864,80
57 Wirtschaft Tourismus	15.175,00	16.558,95	1.383,95
Gesamtsumme:	873.716,00	658.716,56	-214.999,44

Anmerkung:

Infolge der Sturzflut wurden vorrangig als Sofortmaßnahmen Schäden beseitigt, die weitgehend als außerordentliche Aufwendungen verbucht wurden. Der normale Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist deshalb deutlich niedriger als geplant ausgefallen.

140: Planmäßige Abschreibungen

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Mehr+/weniger- €
11 - 61	696.806,05	649.908,99	-46.897,06

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist, ebenso wie die Bildung von Rückstellungen, ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisherigen kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet. Ferner soll eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Während unterlassene Instandhaltungen im kameralen Haushaltsrecht mangels Kassenwirksamkeit nicht ausgewiesen wurden, wird im doppischen System mittels Abschreibungen in jedem Fall ein Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht.

Gebräuchliche Abschreibungsmethoden sind die lineare, die degressive und die Leistungsabschreibung. Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Nutzungsdauer geteilt. Es ergibt sich somit für jedes Jahr ein gleich hoher Abschreibungsbetrag.

Die Gemeinde Braunsbach wendet die lineare Methode an.

Die **Planansätze** für die Abschreibungen betragen insgesamt **696.806,05 €**
 Die Abschreibungen lt. Rechnungsergebnis betragen **649.908,99 €**

Im Vergleich zu den Planansätzen sind die Abschreibungen somit insgesamt um **46.897,06 €** geringer ausgefallen als ursprünglich geplant.

Im Rechnungsergebnis können auch niedergeschlagene Forderungen enthalten sein.

Bei den einzelnen Produktbereichen ergaben sich folgende Abweichungen von den Planansätzen:

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE € Mehr+/weniger-
11 Innere Verwaltung	53.565,12	21.554,52	-32.010,60
12 Sicherheit u. Ordnung	51.700,00	45.023,76	-6.676,24
21 Schulträgeraufgaben	7.231,00	33.737,00	26.506,00
25 Museen, Archiv	11.134,00	11.134,00	0
26 Theater, Konzerte, M-schulen	767,00	767,00	0
28 Sonstige Kulturpflege	39.851,71	40.066,68	214,97
29 Kirchen	303,00	303,00	0
36 Kinder- Jugend u. Familienhilfe	4.626,00	21.501,86	16.875,86
42 Sport und Bäder	30.027,00	7.917,05	-22.109,95
51 Räumliche Planung und Entwicklung	556,00	337,00	-219,00
52 Bauen und Wohnen	631,00	85,00	-546,00
53 Ver- und Entsorgung	299.955,23	280.251,04	-19.704,19

54 Verkehrsflächen und – Anlagen ÖPNV	158.432,74	146.722,53	-11.710,21
55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofwesen	34.451,25	36.441,00	1.989,75
57 Wirtschaft und Tourismus	3.575,00	4.067,55	492,55
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	-0-	0	0
Gesamtsumme:	696.806,05	649.908,99	-46.897,06

Bis zum Haushaltsjahr 2011 wurden nur Abschreibungen für folgende Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt und in der Jahresrechnung ausgewiesen.

- a) Kindergarten
- b) Burgenlandhalle
- c) Kläranlagen
- d) Kanalisation
- e) Abfallbeseitigung
- f) Bestattungswesen
- g) Öffentliche Waagen
- h) Bürgerhäuser
- i) Bauhof
- j) Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach Einführung der Doppik (2012) umfasst die Abschreibungspflicht nunmehr alle Sachanlagen.

Die um rd. 47.000,00 € geringeren Abschreibungen als geplant sind vor allem auf die wegen der Sturzflut komplett zu Lasten des Sonderergebnisses abgeschrieben Anlagegüter zurückzuführen. In den Folgejahren werden sich durch den Wiederaufbau der diversen Infrastruktureinrichtungen die Abschreibungen wieder entsprechend erhöhen.

150: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Höhere Aufwendungen	2.348,64 €
----------------------------	-------------------

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	Mehr+/weniger- €

Zinsen	95.826,00	98.174,64	2.348,64
--------	-----------	-----------	----------

160: Transferaufwendungen

Mehraufwendungen	16.448,03 €
-------------------------	--------------------

Transferaufwendungen sind entweder gewährte Zuwendungen oder Geldleistungen aufgrund eines durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruchs. Sie können auf Antrag (z.B. Zuschüsse an Vereine u. ä.) oder von Amtswegen (z.B. Kreisumlage) erhoben werden.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	
Transferaufwendungen	1.663.002,48	1.679.450,51	16.448,03

Die Transferleistungen sind den folgenden Produktbereichen angefallen:

Produktbereiche	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	
11 Innere Verwaltung	605,00	4.911,00	4.306,00
12 Sicherheit u. Ordnung	1.500,00	1.380,00	-120,00
21 Kapitalumlage an Schulzweckverband „Ilshofener Ebene“	18.000,00	1.247,57	-16.752,43
25 Museen. Archiv, Zoo	105,00	-0-	-105,00
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	991,00	991,00	-0-
28 Sonstige Kulturpflege	825,00	1.715,82	890,82
29 Zuwendungen an ev. Kirchengde.	15.000,00	11.772,83	-3.227,17
31 Soziale Hilfen	105,00	105,00	-0-
36 Kinder u. Jugendhilfe	210,00	210,00	-0-
42 Zuwendungen an Sportvereine	12.629,00	12.629,07	0,07
55 Natur u. Landschaftspflege, Friedhofwesen	1.105,00	1.912,24	807,24
57 Zuwendung für Wirtschaft und Tourismus	3.500,00	2.800,00	-700,00

61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.608.427,48	1.639.775,98	31.348,50
Gesamtbetrag:	1.663.002,48	1.679.450,51	16.448,03
nachrichtlich:			
61 Kreisumlage/Landkreis	929.453,00	929.452,44	0,56
61 Finanzausgleichsumlage an das Land	595.388,95	595.388,30	0,65
61 Gewerbesteuerumlage an das Land	58.585,53	97.916,17	39.330,64
61 Umlage an Gemeindeverwaltungsverband	25.000,00	17.019,07	-7.980,93

170: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden u.a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Reisekosten, Schutzkleidung), Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Telefongebühren, Zeitungen usw.) ausgewiesen.

Die Planansätze wurden insgesamt weitestgehend eingehalten.

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen.	245.950,95	208.406,40	-37.544,55

Geringere Aufwendungen	37.544,55 €
-------------------------------	--------------------

Abweichungen ergaben sich bei den folgenden Produktbereichen:

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger-
11 Innere Verwaltung	86.436,00	71.929,93	-14.506,07
12 Sicherheit und Ordnung	34.380,00	39.834,54	5.454,54
21 Kapitalumlage an Schulzweckverband „Ilshofener Ebene“	19.540,00	17.370,69	-2.169,31
25 Museen Archiv Zoo	1.860,00	1.244,83	-615,17

26 Theater, Konzerte, Musikschulen	15.550,00	17.603,06	2.053,06
28 Sonstige Kulturpflege	480,00	127,82	-352,18
29 Kirchen	-0-	50,00	50,00
36 Kinder u. Jugendhilfe	49.460,95	44.181,15	-5.279,80
42 Sport und Bäder	2.382,00	2.022,00	-360,00
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	4.900,00	2.585,76	-2.314,24
52 Bauen und Wohnen	50,00	-0-	-50,00
53 Ver- und Entsorgung	14.940,00	4.185,04	-19.125,04
54 Verkehrsflächen ÖPNV	670,00	2.337,63	1.667,63
55 Natur u. Landschaftspflege	13.377,00	10.955,42	-2.421,58
57 Wirtschaft u. Tourismus	1.925,00	2.348,61	423,61
Gesamtsumme:	245.950,95	208.406,40	-37.544,55

230: Außerordentliche Aufwendungen:

Die sehr hohen außerordentlichen Aufwendungen sind insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen der Sturzflut am 29.05.2016 zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen auf Seite 73 ff. verwiesen.

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Außerordentliche Aufwendungen	-0-	-644.008,79	-644.008,79

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	-0-	70.453,03	70.453,03
12 Sicherheit und Ordnung	-0-	-956.336,71	-956.336,71
26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
28 Sonstige Kulturpflege	-0-		
36 Kinder u. Jugendhilfe			
42 Sport Bäder	-0-	24.271,93	24.271,93
51 Räumliche Planung	-0-		
52 Bauen und Wohnen	-0-		

53 Ver- und Entsorgung	-0-	197.694,94	197.694,94
54 Verkehrsflächen ÖPNV	-0-	19.908,02	19.908,02
55 Natur- u. Landschaftspf. Friedhof	-0-		
Gesamtsumme:	-0-	-922.626,08	-644.008,79

310: Aufwendungen für interne Leistungen

Interne Leistungen sind insbesondere für Leistungen des gemeindlichen Bauhofs und für Leistungen der übrigen Produkte im Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) angefallen. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungen sind ausgeglichen.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger-€
	€	€	€
Aufwendungen für interne Leistungen	333.020,00	1.032.363,97	699.343,97

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE + mehr/-weniger €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	49.550,00	152.508,06	102.958,06
12 Sicherheit und Ordnung	500,00	100.966,30	100.466,30
21 Schulträgeraufgaben	6.000,00	41.538,59	35.538,59
25 Museen, Archiv, Zoo	0	8.367,65	8.367,65
26 Theater	500,00	10.987,52	10.487,52
28 Sonstige Kulturpflege	7.000,00	28.142,00	21.142,00
29 Kirchen	0	4.671,90	4.671,90
31 Soziale Hilfe	0	27.502,70	27.502,70
36 Kinder-, Jugend, Familienhilfe	22.600,00	148.528,95	125.928,95
41 Gesundheitsdienst	0	0	0
42 Sport u. Bäder	9.470,00	30.303,43	20.833,43
51 Räumliche Planung	0	18.733,50	18.733,50
52 Bauen u. Wohnen	0	5.143,95	5.143,95
53 Ver- und Entsorgung	32.550,00	132.845,94	100.295,94
54 Verkehrsflächen	149.000,00	201.975,71	52.975,71
55 Natur- und Landschaftspflege	35.200,00	86.267,84	51.067,84

57 Wirtschaft, Tourismus	20.650,00	33.879,93	13.229,93
Gesamtsumme 310:	333.020,00	1.032.363,97	699.343,97

Anmerkungen:

Im Haushaltsplan 2017 wurde nur ein Teil der ordentlichen Aufwendungen des Produktbereichs 11 als interne Leistungen für die übrigen Produkte veranschlagt. Beim Rechnungsabschluss wurde jedoch der gesamte Produktbereich 11 (ohne Bauhof, Gebäudeunterhaltung Grundschule und Gebäudeunterhaltung Kinderhaus) in die Verrechnung der internen Leistungen einbezogen.

320: Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (Eigenkapitalverzinsung) wurden insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen berechnet.

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Kalkulatorische Kosten	-0-	102.205,70	102.205,70

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	0	4.352,31	4.352,31
12 Sicherheit und Ordnung	0	9.752,28	9.752,28
21 Schule	0	1.723,07	1.723,07
25 Museen, Archiv	0	4.300,62	4.300,62
28 Sonstige Kulturpflege, Bürgerhäuser	0	16.761,13	16.761,13
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	7.991,71	7.991,71
42 Sport und Bäder	0	739,69	739,69
53 Ver- und Entsorgung	0	41.206,26	41.206,20
55 Natur- und Landschafts- pflege, Friedhofswesen	0	9.356,95	9.356,95
57 Wirtschaft und Tourismus	0	6.021,68	6.021,68
Gesamtsumme 320	0	102.205,70	102.205,70

Darstellung des Nettoressourcenbedarfs / Nettoüberschuss der nachfolgenden, kostenrechnenden Einrichtungen (incl. Freiwillige Feuerwehr)

Die Ergebnisse bei den folgenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte), betragen im Einzelnen wie folgt:

112530 - Gemeindlicher Bauhof

Der gemeindliche Bauhof ist insbesondere für die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen und der übrigen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wege, Gewässer, Friedhöfe, Spielplätze, Grünanlagen usw.) zuständig. Bei Bedarf wird der Bauhof auch personell mit Geräten und Maschinen bei investiven Maßnahmen eingesetzt.

In Jungholzhausen steht dem Bauhofleiter ein Büro in Jungholzhausen zur Verfügung.

Bauhof	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	21.315,00	21.086,79	-228,21
Ordentliche Aufwendungen	218.790,42	231.123,46	12.333,04
Ordentliches Ergebnis	-197.475,42	-210.036,67	-12.561,25
Erträge aus internen Leistungen	218.500,00	204.422,42	-14.077,58
Aufwendungen für interne Leistungen	3.000,00	53.151,20	50.151,20
Kalkulatorische Kosten	0	4.352,31	4.352,31
Kalkulatorisches Ergebnis	215.000,00	146.918,92	-68.581,09
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	18.024,58	-63.117,76	-81.142,34

126030 - Brandschutz

Die Freiwillige Feuerwehr Braunsbach besteht aus zwei Abteilungen.

Die Fahrzeuge und Geräte sind insbesondere in folgenden Gebäuden untergebracht:

- Feuerwehrgerätehaus Braunsbach, Orlicher Straße
- Feuerwehrgerätehaus Jungholzhausen
- Feuerwehrmagazin Geislingen a.K.
- Bürgertreff Arnsdorf

Freiwillige Feuerwehr	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	44.031,00	46.695,57	2.665,57
Ordentliche Aufwendungen	152.741,90	132.658,35	-20.083,55
Ordentliches Ergebnis	-108.710,90	-85.961,78	22.749,12
Erträge aus internen Leistungen	-0-	2.702,79	2.702,79
Aufwendungen für interne Leistungen	500,00	37.002,45	36.502,45
Kalkulatorische Kosten	0	9.752,28	9.752,28
Kalkulatorisches Ergebnis	-500,00	-44.051,94	-43.551,94
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-109.210,90	-130.013,72	-20.802,82

281004 – Kulturzentren

Neben der Burgenlandhalle bieten die Bürgerhäuser zusätzliche Möglichkeiten für vielfältige Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Braunsbach. Sie sind deshalb ein wichtiger Faktor für den Zusammenhalt und das soziale Engagement der Bürgerschaft.

Bürgerhäuser/ Bürgertreff	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	27.925,17	26.436,26	-1.488,91
Ordentliche Aufwendungen	67.357,41	60.962,83	-6.394,58
Ordentliches Ergebnis	-39.432,24	-34.526,57	-4.905,67
Erträge aus internen	0	6.164,44	6.164,44

Leistungen			
Aufwendungen für interne Leistungen	2.000,00	17.595,20	15.595,20
Kalkulatorische Kosten	0	16.761,13	16.761,13
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.000,00	-28.191,89	26.191,89
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-41.432,24	-62.718,46	21.286,22

Anmerkungen:

Bei den nachfolgenden Einzeldarstellungen wurden die Kostenstellen berücksichtigt. Kalkulatorischen Kosten wurden im Haushaltplan nicht veranschlagt. Für den Jahresabschluss wurden kalkulatorische Kosten (Eigenkapitalverzinsung) berechnet und gebucht.

Kostenstellen	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
3210020 Brückmuseum			
Ordentliche Aufwendungen	527,00	527,00	0
Erträge aus internen Leistungen	0	226,25	226,25
Aufwendungen für interne Leistungen	0	9,37	9,37
Kalkulatorische Kosten	0	116,12	116,12
Kalkulatorisches Ergebnis	0	226,25	226,50
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-527,00	-753,25	226,25
0300010 Kasse			
Ordentliche Aufwendungen	2.307,75	2.252,63	-55,12
Erträge aus internen Leistungen	0	24,75	24,75
Aufwendungen für interne Leistungen	0	306,78	306,78
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-2.307,75	-2.534,66	226,91
Zuschuss an Kulturverein Geislingen a.K.	0	105,00	105,00

Erträge aus internen Leistungen	0	1,87	1,87
Aufwendungen für interne Leistungen	0	23,14	23,14
Kalkulatorisches Ergeb.	0	21,27	21,27
Nettoressourcenbedarf / Überschuss	0	-126,27	126,27
7674001			
Ordentliche Erträge	-4.520,00	0	4.520,00
Ordentliche Aufwendungen	639,95	0	639,35
Nettoressourcenbedarf / Überschuss	-3.880,05	0	3.880,05

Anmerkung zum Planansatz bei der Kostenstelle 7674001:

Der Minusbetrag bei den ordentlichen Erträgen wurde offensichtlich versehentlich als Negativvertrag erfasst. Buchungen sind keine erfolgt. Somit ergaben sich keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Einzeldarstellung der Bürgerhäuser und Bürgertreff

(Laut Kostenstelle)

Bürgertreff Arnsdorf (Kostenstelle 8810070)	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	986,00	1.027,00	41,00
Ordentliche Aufwendungen	5.410,80	5.030,00	380,80
Ordentliches Ergebnis	-4.424,80	-4.003,00	421,80
Erträge aus internen Leistungen	0	5.074,53	5.074,53
Aufwendungen für interne Leistungen	0	1.608,15	1.608,15
Kalkulatorische Kosten	0	1.940,82	1.940,82
Kalkulatorisches Ergebnis	0	1.525,56	1.525,56
Nettoressourcenbedarf / Überschuss	-4.424,80	-2.477,44	1.947,36
	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE

	€	€	€
Döttingen (Kostenstelle 8810023)			
Ordentliche Erträge	1.149,00	1.149,00	0
Ordentliche Aufwendungen	3.765,00	2.863,65	901,35
Ordentliches Ergebnis	-2.616,00	1.714,65	901,35
Erträge aus internen Leistungen	0	50,91	50,91
Aufwendungen für interne Leistungen	0	788,50	780,55
Kalkulatorische Kosten	0	1.088,31	1.088,31
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-1.825,90	-1.825,90
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-2.616,00	-3.540,55	-924,55
	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Geislingen am Kocher (Kostenstelle 8810022)			
Ordentliche Erträge	9.603,91	4.594,00	-5.009,91
Ordentliche Aufwendungen	11.584,66	12.372,41	787,75
Ordentliches Ergebnis	-1.980,75	-7.778,41	5.797,66
Erträge aus internen Leistungen	0	252,24	252,24
Aufwendungen für interne Leistungen	0	3.299,48	3.299,48
Kalkulatorische Kosten	0	3.594,26	3.594,26
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-6.641,50	6.641,50
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-1.980,75	-14.419,91	12.439,16
	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Jungholzhausen (Kostenstelle 8810018)			

Ordentliche Erträge	7.571,26	7.016,26	555,00
Ordentliche Aufwendungen	13.606,29	10.942,47	2.663,82
Ordentliches Ergebnis	-6.035,03	-3.926,21	2.108,82
Erträge aus internen Leistungen	0	222,16	222,16
Aufwendungen für interne Leistungen	2.000,00	2.973,94	-973,94
Kalkulatorische Kosten	0	2.692,33	-2.692,33
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.000,00	-5.444,11	-3.444,11
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-8.035,03	-9.370,32	-1.335,29
	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Orlach (Kostenstelle 8810024/25)			
Ordentliche Erträge	2.493,00	2.223,00	-270,00
Ordentliche Aufwendungen	6.818,00	5.244,46	-1.573,54
Ordentliches Ergebnis	-4.325,00	-3.021,46	-1.303,54
Erträge aus internen Leistungen	0	125,52	125,52
Aufwendungen für interne Leistungen	0	2.097,86	2.097,86
Kalkulatorische Kosten	0	1.765,58	1.765,58
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.737,92	3.737,92
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-4.325,00	-6.759,38	2.434,38
	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Steinkirchen (Kostenstelle 8810026)			
Ordentliche Erträge	10.642,00	10.427,00	215,00
Ordentliche Aufwendungen	23.977,86	21.625,21	-2.352,65
Ordentliches Ergebnis	-13.335,86	-11.198,21	-2.137,65

Erträge aus internen Leistungen	0	403,09	403,09
Aufwendungen für interne Leistungen	0	6.381,23	6.381,23
Kalkulatorische Kosten	0	5.560,33	5.560,33
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-11.538,47	11.538,47
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-13.335,86	-22.736,68	9.400,82

36500101 - Tageseinrichtungen für Kinderbetreuung

365001 (dieser Kostenträger wurden ab 2014 nicht mehr verwendet, allerdings wurden noch Personalkosten und interne Leistungen darauf verbucht)

Die Tageseinrichtungen für die Kinderbetreuung befinden sich ausschließlich in der Ortschaft Braunsbach.

Kindergarten	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	442.705,00	445.251,74	2.546,74
Ordentliche Aufwendungen	695.938,27	659.370,68	-36.567,59
Ordentliches Ergebnis	-253.233,27	-214.118,94	-39.114,33
Erträge aus internen Leistungen	-0-	16.253,54	16.253,54
Aufwendungen für interne Leistungen	22.500,00	143.754,97	121.254,97
Kalkulatorische Kosten	0	7.991,71	7.991,71
Kalkulatorisches Ergebnis	-22.500,00	-135.493,14	112.993,14
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-275.733,27	-349.612,08	73.878,81

11240240 Gebäudeunterhaltung Kinderhaus

Kinderhaus	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
-------------------	-------------------	-----------	--------------------------------

	€	€	€
Ordentliche Erträge	502,00	0	-502,00
Ordentliche Aufwendungen	56.491,80	47.910,79	-8.581,01
Ordentliches Ergebnis	-55.989,80	47.910,79	-8.079,01
Erträge aus internen Leistungen	0	713,70	713,70
Aufwendungen für interne Leistungen	0	11.345,26	11.345,26
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorische Ergebnis	0	10.631,56	10.631,56
Nettoressourcenbedarf/Überschuss	-55.989,80	-58.542,35	2.552,55

Anmerkung:

Das Produkt „Gebäudeunterhaltung Kinderhaus“ wurde erstmals im Haushaltsplan 2017 aufgenommen. Für die Ermittlung des gesamten Nettoressourcenbedarfs bzw. Überschuss ist somit auch das Produkt 11240240 zu berücksichtigen.

424101 – Mehrzweckhalle

Die Burgenlandhalle wird u.a. von den örtlichen Vereinen, Schülern der Grundschule und den Kindergartenkindern für sportliche und andere Aktivitäten genutzt. Obwohl die Halle auch für nichtsportliche Veranstaltungen genutzt wird, wurde sie der Produktgruppe „Sportstätten“ zugeordnet.

Die Burgenlandhalle wird aus steuerlichen Gründen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

Burgenlandhalle	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	20.119,99	6.574,92	-13.544,08
Ordentliche Aufwendungen	122.329,07	90.582,30	-31.746,77
Ordentliches Ergebnis	-102.210,07	-84.007,38	-18.202,69
Erträge aus internen Leistungen	45.550,00	60.520,10	14.970,10
Aufwendungen für interne Leistungen	1.500,00	15.053,29	13.553,29
Kalkulatorische Kosten	0	739,69	739,69
Kalkulatorisches	44.050,00	44.727,12	677,12

Ergebnis			
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-58.160,07	-39.280,26	18.879,81

538001 - Ableitung Abwasser
538002 - Reinigung Abwasser

Die Abwasserreinigung erfolgt in der Sammelkläranlage Döttingen und der Kläranlage Zottishofen. An die Sammelkläranlage Döttingen sind folgende Ortschaften bzw. Ortsteile angeschlossen:

- Braunsbach (ohne Schaalhof)
- Arnsdorf mit allen Teilorten
- Döttingen
- Geislingen a.K. (ohne Bühlerzimmern und Hergershof)
- Jungholzhausen (ohne Dörrhof)
- Orlach und Elzhausen
- Steinkirchen (ohne Sommerberg, Winterberg und Tierberg)

Das im Ortsteil Bühlerzimmern anfallend Schmutzwasser wird der Sammelkläranlage in Schwäbisch Hall zugeführt. Mit der Stadt Schwäbisch Hall wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Gem. der gemeindlichen Abwasserkonzeption sollen die Abwässer der OT Dörrhof, Sommerberg Schaalhof und Winterberg dauerhaft dezentral entsorgt werden. Die Abwasserreinigung und -ableitung erfolgt durch private Kläranlagen und Kanäle, die dem Stand der Technik entsprechen müssen.

Abwasserbeseitigung	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Ordentliche Erträge	700.232,71	677.401,62	-22.831,09
Ordentliche Aufwendungen	630.970,33	576.918,67	-54.051,66
Ordentliches Ergebnis	69.262,38	100.482,95	31.220,57
Erträge aus internen Leistungen	41.000,00	70.529,17	29.529,17
Aufwendungen für interne Leistungen	28.800,00	124.361,87	95.561,87
Kalkulatorische Kosten	0	41.145,62	41.145,62
Kalkulatorisches	12.200,00	-94.978,32	-107.178,32

Ergebnis			
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	81.462,38	5.504,63	-75.957,75

Beim Produkt 538001 Abwasserableitung hat sich ein Überschuss in Höhe von 14.830,15 € ergeben. Der Überschuss wird 2018 der Gebührenrückstellung zugeführt.

553030 - Friedhöfe

553005 – Leichenhallen

Folgende gemeindlichen Friedhöfe stehen für die Bestattungen zur Verfügung:

- Zwei Friedhöfe in der Ortschaft Braunsbach (ehemalige Friedhöfe der ev. und kath. Kirchengemeinden, die von der Gemeinde übernommen wurden)
- Friedhof Döttingen
- Friedhof Geislingen a.K.
- Friedhof Orlach
- Friedhof Steinkirchen

Für die Bestattungen Arnsdorfer Bürger steht der Friedhof in Kupferzell-Eschental zur Verfügung. Die Gemeinde muss sich dafür an den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Friedhofs beteiligen.

Der Ortsteil Rückertsbronn ist für die Bestattungen dem Friedhof in Geislingen a.K. zugeordnet.

In der Ortschaft Jungholzhausen wird von der ev. Kirchengemeinde ein Friedhof betrieben.

In den Ortschaften Braunsbach und Geislingen a.K. steht jeweils eine Leichenhalle zur Verfügung.

Bestattungswesen	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	44.950,00	32.803,09.	-12.146,91
Ordentliche Aufwendungen	35.671,78	32.040,66	-3.631,12
Ordentliches Ergebnis	9.278,22	762,34	-8.515,88
Erträge aus internen Leistungen	-0-	631,50	631,50
Aufwendungen für interne Leistungen	12.700,00	27.234,43	14.534,43
Kalkulatorische Kosten	0	9.356,95	9.356,95

Kalkulatorisches Ergebnis	-12.700,00	-34.959,88	22.259,88
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-3.421,78	-34.197,54	30.775,76

537030 – Abfallentsorgung

Die Erddeponie wird auf einem Privatgrundstück der Familie Fischer aus Arnsdorf betrieben.

Am 14.07.2017 wurde mit der Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Satteldorf, eine Vereinbarung zur Bodenauffüllung durch Aufbringen von Erdmaterial abgeschlossen. Die Abgabe von Kippvolumen an Dritte war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die komplette Rekultivierung der Grundstücke erfolgt durch die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG.

Erddeponie Arnsdorf	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	10.000,00	-0-	-10.000,00
Ordentliche Aufwendungen	11.014,00	886,07	-10.127,93
Ordentliches Ergebnis	-1.014,99	-886,07	127,93
Erträge aus internen Leistungen	-0-	18,18	18,18
Aufwendungen für interne Leistungen	1.500,00	2.287,49	787,49
Kalkulatorische Kosten	0	60,64	60,64
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.500,00	-2.329,95	829,95
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-2.514,00	-3.216,02	702,02

573009 – Weitere Wirtschaftsbetriebe und Einrichtungen (z.B. Waagen)

In der Ortschaft Orlach wird eine öffentliche Bodenwaage betrieben. Die Waage wird hauptsächlich von Landwirten genutzt.

Auf eine Darstellung des Ressourcenbedarfs/ Überschuss wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Gemeindefinanzrechnung 2017

Pos.	Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich + / -
000	Ordentliche Erträge	€	€	€
010	Steuern u. ähnliche Abgaben	2.080.414,00	2.422.599,47	342.185,47
020	Zuweisungen, Zuwendungen	1.813.172,00	1.897.876,39	84.704,39
030	Sonstige Transfererträge	-0-	-0-	-0-
040	Öffentlich rechtl. Entgelte	553.430,00	564.767,26	11.337,26
050	Privat rechtl. Leistungsentgelte	234.648,00	233.180,85	-1.467,15
060	Kostenerstattungen K-umlagen	36.110,00	109.961,27	73.851,27
070	Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	190,00	131,35	-58,65
080	Sonstige haushaltswirks. Einzahlungen	117.645,00	98.483,75	-19.161,25
090	Summe EZ aus Verwaltungstätigkeit Summe aus Nr. 1 bis 8	4.835.609,00	5.327.000,34	491.391,34
100	Personalauszahlungen	-1.709.726,09	-1.673.260,17	36.465,92
110	Versorgungsauszahlungen	-350,00	-198,95	151,05
120	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-873.716,00	305.095,32	1.178.811,32
130	Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	-95.826,00	-98.174,64	-2.348,64
140	Transferauszahlungen ohne inv. Zuschüsse	-1.663.002,48	-1.773.536,91	-110.534,43
150	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-246.450,95	-211.423,88	35.027,07
160	Summe AZ aus Verw.-tätigkeit Summe aus Nr. 10 bis 15	-4.589.071,52	-3.451.499,23	1.137.572,29
170	Zahlungsmittelüberschuss Saldo aus Nr. 9 und 16	246.537,48	1.875.501,11	1.628.963,63
180	Einzahlung aus Investitionszuweisungen	21.975.161,00	5.717.841,58	-16.257.319,42
190	Einzahlungen. aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	42.000,00	166.621,29	124.621,29
200	Einzahlungen. aus der Veräußerung von Sachvermögen	523.000,00	392.611,14	-130.388,86
210	Einzahlungen. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-
220	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-0-	80,00	80,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Summe aus Nr. 18 bis 22	22.540.161,00	6.277.154,01	-16.263.006,99
240	Auszahlungen. Für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-2.767.000,00	-80.231,33	2.686.768,67
250	Auszahlungen. f. Baumaßnahmen	-20.233.440,00	-5.258.132,81	14.975.307,19

260	Auszahlungen. f. den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-192.000,00	-57.519,86	134.480,14
270	Auszahlungen. F. den Erwerb von Finanzvermögen			
280	Auszahlungen. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-17.000,00	-3.944,13	13.055,87
290	Auszahlungen f. sonstige Investitionen	-0-	-0-	-0-
300	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Summe aus Nr. 24 bis 29	-23.209.440,00	-5.399.828,13	17.809.611,87
310	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit Saldo aus Nr. 23 und 30	-669.279,00	877.325,88	1.546.604,88
320	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Summe aus Nr. 17 und 31	-422.741,52	2.752.826,99	3.175.568,51
330	EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtschaftl. vergl. Vorgängen für Investitio.	-0-	-0-	-0-
340	AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Investitionen	-256.072,00	-247.573,55	8.498,45
350	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzt. Saldo aus Nr. 33 und 34	-256.072,00	-247.573,55	8.498,45
360	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des HHJ. Summe aus Nr. 32 und 35	-678.813,52	2.505.253,44	3.184.066,96
370	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-0-	1.046.128,92	1.046.128,92
380	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-0-	-1.016.248,92	-1.016.248,92
390	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen EZ u. AZ Saldo aus Nr. 37 und 38	-0-	29.880,00	29.880,00
400	+Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-130.669,52	-153.623,88	-22.954,36
401	Saldovorträge Plan der liquiden Mittel	-761.279,00	-0-	761.279,00
410	+/- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln Summe aus Nr. 36 und 39	-678.813,52	2.535.133,44	3.213.946,96
420	Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ. Saldo aus Nr. 40 und 41	-809.483,04	2.381.509,56	3.190.992,60

430	Probe	-48.204,04	2.382.410,02	2.430.614,06
500	Aktivierte Eigenleistungen	-10.100,00	-21.779,75	-11.679,75
510	Gesamtkosten der Maßnahme Summe aus Nr. 13 und 15	-679.379,00	855.546,13	1.534.925,13
420	Zahlungsmittelanteil 2017 für Eigenbetrieb „WV Braunsbach“		-215.184,62	
420	Endstand der Zahlungsmittel Einheitskasse am Ende des HHJ		2.166.324,94	

Gesamtfinanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung (Zahlungsströme)

Der Aufbau und Inhalt des Finanzhaushalts orientiert sich an dem Mindestinhalt der Haushaltssatzung nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 GemO.

Plan-Ist-Abweichungen in der Der Finanzhaushalt muss daher folgende Gliederung aufweisen:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushalts,
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
3. Saldo aus Nrn. 1 und 2 als Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag,
4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
5. Saldo aus Nrn. 2 und 4 als „Änderung“ des Finanzierungsmittelbestands.

Auch im Neuen Haushaltsrecht kann auf die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht verzichtet werden. Sie erfolgt im Finanzhaushalt.

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen des Finanzierungsmittelbestandes werden damit nachgewiesen.

Für die Beurteilung der Finanzkraft der Gemeinde ist sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung mit der Darstellung der freien Liquidität wichtig.

Auf die nachfolgenden Erläuterungen zu wesentlich Plan-Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung wird nachstehend verwiesen.

170: Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.327.000,34 €
Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.451.499,23 €
Zahlungsmittelüberschuss	1.875.501,11 €

Aus den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach dem **Rechnungsergebnis** ein Zahlungsmittelüberschuss von **1.875.501,11 €**.

Einzahlungen

180: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bezeichnung Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Abweichung Mehr+/weniger- €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.975.161,00	5.717.841,58	-16.257.319,42

Somit sind insgesamt **16.257.319,42 €** weniger als veranschlagt eingegangen. Die Zahlungseingänge erfolgen dann entsprechend den Verwendungsnachweisen in den Folgejahren.

Folgende Produktbereiche sind betroffen.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / Ergebnis Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	318.245,00	109.450,00	208.795,00
12 Sicherheit und Ordnung	12.500,00	-0-	12.500,00
28 Sonstige Kulturpflege Dämmung Dachgeschoss Bürgerhaus Jungholz.	10.000,00	-0-	10.000,00
36 Kinder-Jugend u. Famh. Kindergartengruppe Haus Vasicek	5.000,00	7.500,00	2.500,00
42 Sport und Bäder Sanierung Burgenlandhalle Sanierung Rasensportplatz	1.793.000,00 68.000,00	0 45.542,55	-1.793.000,00 -22.457,45
53 Ver- u. Entsorgung	2.710.550,00	716.343,53	-1.994.206,47

54 Verkehrsflächen, ÖPNV	4.988.866,00	2.659.193,53	2.329.672,47
55 Natur- u. Landschaftspflege Friedhof	10.874.000,00	2.147.806,97	8.726.193,03
57 Wirtschaft u. Tourismus	1.195.000,00	32.005,00	1.162.995,00
Gesamtsumme:	21.975.161,00	5.717.841,58	-16.257.319,42

Erläuterungen zum Produktbereich 53:

Für den Breitbandausbau Jungholzhausen-Zottishofen und Geislingen a.K. waren Zuwendungen in Höhe von 217.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahmen wurden noch nicht durchgeführt. Die Zuwendungen konnten deshalb auch noch nicht abgerufen werden.

190: Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Beiträge und ähnliche Entgelte	42.000,00	166.621,29	124.621,29

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz / Ergebnis Mehr+/weniger- €
	€	€	€
53 Ver- u. Entsorgung	42.000,00	125.997,66	83.997,66
54 Verkehrsflächen	-0-	34.383,35	34.383,35
Gesamtsumme:	42.000,00	160.381,01	118.381,01

Erläuterung:

Die Differenz in Höhe **von 6.240,28 €** betrifft gestundete Abwasserbeiträge die 2017 bezahlt wurden und ohne Produktangabe verbucht wurden. Abwasserbeiträge sind dem Produktbereich 53 zuzuordnen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Bilanz ergeben sich dadurch nicht.

200: Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
Veräußerung von Sachvermögen	523.000,00	392.611,14	130.388,86

Geringerer Ertrag 130.388,86 €

Die Einzahlungen entfallen auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	523.000,00	392.611,14	130.388,86
Gesamtsumme:	523.000,00	392.611,14	130.388,86

Erläuterungen (Planansätze):

- Verkauf Bauplatz für Pflegeheim in Geislingen a.K.: 245.000,00 €
- Verkauf Rathaus Jungholzhausen: 50.000,00 €
- Bauplatzverkäufe: 118.000,00 €
- Grundstücksverkäufe Sanierungsgebiet Braunsbach: 110.000,00 €

210: Einzahlung aus Veräußerung von Finanzvermögen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
Veräußerung Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
11 -57	-0-	-0-	-0-

220: Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Das können z.B. Einnahmen sein, die aufgrund von Vereinbarungen mit der Straßenbauverwaltung wegen einer möglichen Kostenbeteiligung anfallen.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz / RE
			Mehr+/weniger- €
Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit	-0-	80,00	80,00

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz / RE
			Mehr+/weniger- €
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	-0-	80,00	80,00
Gesamtsumme:	-0-	80,00	80,00

230: Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz / RE
			Mehr+/weniger- €
Pos. 180 - 220	22.540.161,00	6.277.154,01	-16.263.006,99

Auszahlungen

240: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz / RE
			Mehr+/weniger- €
Allgemeines Grundvermögen	2.767.000,00	80.231,33	2.686.768,67

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz / RE
			Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	707.000,00	68.048,00	-638.952,00

12 Sicherheit und Ordnung	50.000,00	-0-	-50.000,00
28 Sonstige Kulturpflege Dämmung Dachgesch. Bürgerhaus Jungholz.	10.000,00	5.393,68	-4.606,32
42 Sport u. Bäder	2.000.000,00	-0-	-2.000.000,00
54 Verkehrsflächen	-0-	1.565,65	1.565,65
55 Natur u. Landschafts- Pflege Grunderwerb Orlacher Bach	-0-	5.224,00	5.224,00
Gesamtsumme:	2.767.000,00	80.231,33	2.686.768,67

Anmerkungen:

Vom Planansatz beim Produktbereich 11 entfallen auf:

- Sanierung Rathaus Braunsbach 330.000,00 €
- Fluchtweg Kindergarten Braunsbach 40.000,00 €
- Brandschutzmaßnahmen und Nah-
Wärmeanschluss Grundschule Braunsbach 25.000,00 €
- Sanierung altes Feuerwehrmagazin Braunsbach 42.000,00 €
- Grunderwerb 270.000,00 €

Vom RE beim Produktbereich 11 entfallen auf:

- Energetische Sanierung Rathaus Braunsbach 9.608,89 €
- Allg. Grundvermögen 40.889,86 €
- Grunderwerb Baugebiet „Honig“ Jungholzhausen 17.549,25 €

Der Planansatz beim Produktbereich 12 betrifft den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Braunsbach.-

Der Planansatz in Höhe von 2.000.000,00 € beim Produktbereich 42 betrifft die Sanierung der Burgenlandhalle.

250: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
Baumaßnahmen	20.233.440,00	5.258.132,81	- 14.975.307,19

Die geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen haben sich wie folgt ergeben:

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	0	199.662,76	199.662,76
21 Schulträgeraufgaben	0	-13.045,71	- 13.045,71
28 Sonstige Kulturpflege	0	38.900,65	38.900,65
36 Kinder- Jugend und Familienhilfe	5.000,00	6.376,80	1.376,80
42 Sport Bäder	43.000,00	75.000,30	32.000,30
53 Ver- und Entsorgung	2.854.000,00	1.035.767,48	-1.818.232,52
54 Verkehrsflächen ÖPNV	4.898.000,00	1.780.631,78	-3.117.368,22
55 Natur u, Landschaftspflege Friedhofswesen	11.000.440,00	2.104.834,45	-8.895.605,55
57 Wirtschaft Tourismus	1.433.000,00	30.004,30	-1.402.995,70
Gesamtsumme:	20.233.440,00	5.258.132,81	-14.975.307,19

Einzelne Vorhaben:

Prod. Ber.	Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11	Innere Verwaltung			

	Sanierung Rathaus Braunsbach	0	173.460,26	173.460,26
	Sanierung altes Feuerwehr- Magazin Braunsbach (siehe Anmerkungen Ziff. 240)	0	26.202,50	26.202,50
11	Summe:	0	199.662,76	199.662,76
12	Sicherheit und Ordnung			
21	Schulträgeraufgaben	0	-13.045,71	-13.045,71
28	Sonstige Kulturpflege		0	0
	Jüdischer Kulturweg	0	38.900,65	38.900,65
36	Kinder- Jugend u. Familie			
	Kiga Haus Vasicek	5.000,00	6.376,80	1.376,80
36	Summe:	5.000,00	6.376,80	1.376,80
42	Sport, Bäder			
	Sanierung Rasensportplatz	43.000,00	20.542,55	-22.457,45
	Sanierung Burgenlandhalle	0	54.457,75	54.457,75
42	Summe	43.000,00	75.000,30	32.000,30
53	Ver- und Entsorgung			
	Nahwärme Leitungsverleg. Braunsbach	95.000,00	27.772,12	-67.227,88
	Kanal Baugebiet „Honig“	29.000,00	44.023,06	15.023,06
	Kanalsanierung Steink.	196.000,00	187.877,14	-8.122,86
	Kanalsanierung Raingasse	250.000,00	0	-250.000,00
	Kanalsanierung Schloßstr., Geislinger Str.	32.000,00	79.300,41	47.300,41
	Kanalsanierung Orlicher Str., Marktplatz	1.200.000,00	629.140,66	-570.859,34
	Kanalsanierung Steink. nach Unwetter	772.000,00	30.775,56	-741.224,44
	Entwässerungskanal Orlach	260.000,00	13.061,49	-246.938,51
	Zuleitungskanal Jungholz. Döttingen	20.000,00	0	-20.000,00
	Kanalsanierung Orlach	0	23.087,87	23.087,87
	Außengebietsabtrennung Jungholzhausen	0	729,17	729,17
53	Summe:	2.854.000,000	1.035.767,48	-1.818.232,52
54	Verkehrsflächen, ÖPNV			
	Erschließungsstraße Baugebiet „Honig“	20.000,00	25.277,05	5.277,05
	Straßenbeleuchtung Honig	0	2.765,64	2.765,64

	Sanierung Kocherstettener-Brandstraße in Steinkirchen	226.000,00	253.463,11	27.463,11
	Sanierung Pfarrsteige, Klingenweg in Steinkirchen	180.000,00	35.500,00	-144.500,00
	Sanierung Radweg, Zufahrt Campingplatz	195.000,00	14.444,96	-180.555,04
	Sanierung Radweg Grimmbach	0	6.673,52	6.573,52
	Sanierung Straßen und Plätze in Ortschaft Braunsb.	1.500.000,00	314.735,50	-1.185.264,50
	Sanierung Hangrutschung	777.000,00	594.726,66	-182.273,34
	Schaalhofstraße	20.000,00	20.540,27	540,27
	Sanierung Schloßstraße, Geislinger Str.	25.000,00	35.909,38	10.909,38
	Sanierung Ortsstraßen Orl.	857.000,00	48.614,07	-808.385,93
	Wohnumfeldmaßnahmen Steinkirchen	173.000,00	52.240,72	-120.759,28
	Sanierung Straßen Grünflächen	34.000,00	20.115,64	-13.884,36
	Sanierung Radwegbrücken	782.000,00	270.703,33	-511.296,67
	Geislingen – Enslingen	40.000,00	31.014,33	-8.985,67
	Sanierung Brücken Steink.	51.000,00	0	-51.000,00
	Sanierung Brücke Döttingen			
	Parkplätze Krautgärten in Braunsbach	18.000,00	0	-18.000,00
	Umbau Bushaltestelle Geislingen a.K.	0	39.245,78	39.245,78
	Straßenbau Raingasse			
	Sanierung Straßen und Plätze Distrikt II Braunsbach	0	14.661,82	14.661,82
54	Summe:	4.898.000,00	1.780.631,78	-3.117.368,22
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
	Spielplatz Pfarrgarten	0	705,97	705,97
	Ausbau Schloßbach	771.440,00	0	-771.440,00
	Holzpavillon Info-Unwetter	42.000,00	28.674,75	-13.325,25
	Verdolung Schloßbach	25.000,00	25.180,40	180,40
	Hochwasserrückhaltung Orlach	26.000,00	25.892,16	-107,84
	Bachlauf Orlacher Bach, Braunsbach –innerorts-	3.000.000,00	1.185.327,96	1.814.672,04

	Ausbau Reichenbach	0	28.491,70	-721.508,30
	Jungholzhauser Bach	750.000,00	0	-705.000,00
	Orlacher Bach, Geröllfänge	705.000,00	285.068,77	-1.714.931,23
	Ausbau Kräuchelbach	2.000.000,00	129.261,64	-517.738,36
	Reichenbach Geröllfänge	647.000,00	162.513,73	-1.337.486,27
	Sanierung Friedhof	1.500.000,00		
	Braunsbach		0	-119.000,00
	Schloßbach- Bau dreier	119.000,00		
	Geröllfänge		233.717,37	-766.282,63
	Sanierung Friedhofsmauer	1.000.000,00	0	-15.000,00
	Steinkirchen	15.000,00		
	Wiederherstellung			
	Waldwege	400.000,00	0	-400.000,00
55	Summe:	11.000.440,00	2.104.834,45	-8.895.605,55
57	Wirtschaft, Tourismus			
	Breitbandausbau			
	Schloßstr., Raingasse	6.000,00	5.950,00	-50,00
	Breitbandausbau			
	Braunsbach	653.000,00	0	-653.000,00
	Breitbandausbau Orlach	189.000,00	12.827,39	-176.173,00
	Breitbandausbau Steink.	314.000,00	4.503,36	-309.496,64
	Breitbandausbau Geislingen	132.000,00	0	-132.000,00
	Breitbandausbau			
	Zottishofen	139.000,00	0	-139.000,00
	Breitband Baugebiet Honig			
	in Jungholzhausen	0	6.723,55	6.723,55
57	Summe:	1.433.000,00	30.004,30	-1.402.995,70
11-57	Gesamtsumme:	20.233.440,00	5.258.132,91	-14.975.307,19

Erläuterungen zu den vorstehend genannten Vorhaben des Finanz- (Investitions-) Haushalt 2017

Sturzflut am 29.05./30.05/2016 in der Gemeinde Braunsbach

Durch dieses Unwetterereignis wurde die Gemeinde urplötzlich mit

gigantischen, personellen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Da die Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, fanden die durch die Sturzflut verursachten finanziellen Auswirkungen keinen Niederschlag im Haushaltsplan 2016.

Infolge der Sturzflut vom 29.05./30.05.2016 wurden große Teile der kommunalen Infrastruktur in der Gemeinde Braunsbach teilweise vernichtet bzw. stark beschädigt. Besonders betroffen waren die Teilorte Braunsbach (Ortskern), Steinkirchen, Orlach, Jungholzhausen und Döttingen. Die durch die Sturzflut hervorgerufene Beschädigungen müssen zeitnah in Stand gesetzt werden. Hierzu bedarf es einer grundhaften Erneuerung der beschädigten Straßen, Leitungen, Gebäude und Gewässer. Die finanziellen Auswirkungen dieser massiven Schäden sind für die Gemeinde ohne Hilfe Dritter nicht zu bewältigen. Neben den regulären Fachförderprogrammen für die Kommunen hat das Land Baden-Württemberg eigens für die Gemeinde Braunsbach einen Fördertopf „Sonderlinie Braunsbach“ über 10,65 Mio. € bereitgestellt. Dieser soll als Soforthilfe zur Gefahrenabwehr / -beseitigung zur Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur dienen und darüber hinaus den sonst üblichen kommunalen Eigenanteil aus den Fachförderprogrammen abdecken. Um die geplanten Maßnahmen jedoch durchführen zu können, ist eine erhebliche Aufstockung der über die Sonderlinie bereitgestellten Mittel notwendig.

Folgende Maßnahmen, fast nur unwetterbedingt, wurden lt. Haushaltsplan 2017 bis 2020 eingeplant:

I. Gebäudesanierungen:

1. Burgenlandhalle

Die Burgenlandhalle wurde durch die Sturzflut so stark beschädigt, dass sie außer Betrieb genommen werden musste. Für die Sanierung wurde mehrere Jahre veranschlagt.

Nach einer Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Sanierung und Modernisierung für die Burgenlandhalle auf rd. 2,5 Mio. €. Die Detailplanung und die Sanierung sind ab 2017 ff. vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über die Gebäudeversicherung. Maßnahmen, die nicht wegen der Sturzflut durchgeführt werden, müssen von der Gemeinde selbst finanziert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde wird entsprechend ausfallen.

2. Rathaus Braunsbach

Das Rathaus Braunsbach wurde durch die Sturzflut ebenfalls mit Mitleidenschaft gezogen. Der Verwaltungsbetrieb für die Gemeinde konnte jedoch mit gewissen Einschränkungen sichergestellt werden.

Nach einer Kostenberechnung von Architektenseite belaufen sich die Sanierungskosten voraussichtlich auf 330.000,00 €. Hiervon sind rd. 280.000,00 € über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Ein Eigenanteil von rd. 50.000,00 € verbleibt bei der Gemeinde. Die Sanierung sollte 2017 abgeschlossen sein.

3. Feuerwehrmagazin Braunsbach

Die Beschädigung durch die Sturzflut waren so gravierend, dass ein Neubau sinnvoller als eine Sanierung erachtet wurde.

Die Kosten für einen möglichen Neubau wurden ursprünglich auf voraussichtlich ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Für die Finanzierung werden Fachfördermittel und ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock erwartet.

4. Altes Feuerwehrmagazin Braunsbach

Die Sanierung des alten Feuerwehrmagazins wird voraussichtlich ca. 45.000,00 € kosten. Das Gebäude soll künftig als Heizzentrale für die geplante Nahwärmeversorgung verschiedener Gebäude in der Gemeinde dienen. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Schwäbisch Hall.

II. Sanierung Ortskanalisationen / Zuleitungskanäle

1. Kanalisation Baugebiet „Honig“ in Jungholzhausen

Für die restliche Kanalisation im Baugebiet „Honig“ wurden 29.000,00 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 44.023,06 €.

2. Kanalsanierung OT Steinkirchen

Die Gemeinde Braunsbach plante im Ortsteil Steinkirchen die vorhandenen Kanäle für die Abwasserableitung zu sanieren bzw. teilweise zu erneuern.

Die allgemeinen Schutzziele sind die Reinhaltung von Grundwasser und Schutz des Bodens sowie die Erhaltung der Funktion der Abwasseranlagen.

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahr L 1045 durch das Regierungspräsidium Stuttgart und der geplanten Erneuerung der Wasserleitungen sollen der Bereich der Landstraße –Kocherstettener Straße- sowie den angrenzenden Bereichen Brandweg (Sammler Richtung zentraler Pumpstation) saniert werden.

Die Straßenwiederherstellung im Bereich der Kanalleitungen (Rohrgrabenbreite) in der L 1045 muss von der Gemeinde als Leistungsträger übernommen werden.

Durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schmutzwasserkanal in offener Bauweise wird auch der parallel verlaufende Niederschlagswasserkanal (alte Betonrohre) baulich betroffen sein, so dass dieser in Teilbereichen mit erneuert werden muss.

Die Sanierung der Kanäle und Straßen in der Pfarrsteige und dem Bereich Klingenweg war ebenfalls geplant.

Die Verfahren zur Schadensbehebung werden in folgende 3 Gruppen zur baulichen Sanierung unterteilt:

- Sanierung (Ausbesserung-, Abdichtungs-, Injektionsverfahren)
- Renovierung (Beschichtung-, Auskleidungsverfahren –Inliner-)
- Erneuerung (offene, halboffene und geschlossene Bauweise)

Die Rentabilität der genannten Verfahren ist unter Einbeziehung der genannten Schutzziele zu beurteilen.

Örtlich begrenzte Schäden können durch punktuellen Aufgraben oder durch Innensanierung beseitigt werden.

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme war für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Kanalsanierungen wurden in Höhe von 331.000,00 € veranschlagt. Der Planansatz für 2017 beträgt 196.000,00 €. Für die Finanzierung wurde aus der Fachförderung ein Zuschuss in Höhe von 194.000,00 € bewilligt.

Die nachfolgend aufgeführten Abwasserkanäle wurden so sehr beschädigt, dass sie

komplett erneuert werden müssen.

1. Sanierung Kanalisation Braunsbach Distrikt II (u.a. Orlacher Str., Marktplatz, Döttinger Str., Panoramastr., Inselstr.)

Gesamtkosten: 2.574.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2017 und 2018

2. Sanierung Kanalisation Steinkirchen (Klingenweg, Jungholzhauser Straße)

Gesamtkosten: 772.000,00 €
Vorgesehen Ausführung: 2017

3. Sanierung Kanalisation Raingasse

Gesamtkosten: 2.734.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2018

4. Sanierung Kanalisation Schloßstraße / Geislinger Straße

Gesamtkosten: 931.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2018

5. Sanierung Kanalisation Orlach

Gesamtkosten: 785.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2019 und 2020

6. Entwässerungskanal Orlach-Braunsbach

Gesamtkosten: 510.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2017 und 2018

7. Zuleitungskanal Sammler Geislingen-Braunsbach-Döttingen

Gesamtkosten: 2.955.000,00 €
Vorgesehene Ausführung 2018 2020

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass verschiedene Maßnahmen erst nach 2020 abgeschlossen werden können und die Kostenschätzungen sich teilweise als

unzutreffend erwiesen haben.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll zum einen über die Fachförderung Wasserwirtschaft (FrWw) erfolgen. Hier wird mit Zuschüssen von 80 v.H. der förderfähigen Kosten gerechnet. Die restlichen Eigenanteile sollen über die Sonderlinie Braunsbach finanziert werden.

III. Sanierung Straßen und Plätze:

1. Sanierung Gehweg Kocherstettener Straße und Brandstraße

Im Zuge des geplanten Straßenausbaus in der Ortsdurchfahrt L 1045 in Steinkirchen durch das Regierungspräsidium Stuttgart, plante die Gemeinde Braunsbach den Ausbau – entlang der Ortsdurchfahrt L 1045 - Kocherstettener Straße, sowie den Straßenbau – Sanierung der angrenzenden Brandstraße und die Sanierung (Deckenverstärkung) des in Verlängerung folgenden Weges. Hierzu sollen die Straßenränder teilweise verändert werden. In Teilbereichen war ein Vollausbau und in anderen Bereichen ein Ausbau der bisherigen Ortsdurchfahrt L 1045 vorgesehen.

Durch die Vollsperrung der OD und den daraus resultierenden Umleitungsverkehr über die Brandstraße und den anschließenden Feldweg Nr. 866 (auch Zuweg zum Spielplatz und Pumpstation in Steinkirchen) werden die schon schadhafte Straßenbeläge noch weiter geschädigt. Um die Substanz des Weges Nr. 866 langfristig zu erhalten, war nach dem Ende als Umleitungsstrecke eine Deckenverstärkung geplant.

Für die Brandstraße war aufgrund der teilweise mangelnden Tragfähigkeit ein Vollausbau geplant.

Um die Brandstraße im alten Ortskern gestalterisch aufzuwerten, war eine Baumbepflanzung geplant.

Die Gesamtkosten für die geplanten Straßenbaumaßnahmen wurden mit 334.000,00 € (Anteil 2017: 226.000,00 €) veranschlagt. Für die Finanzierung wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock bewilligt.

2. Sanierung Pfarrsteige / Klingenweg in Steinkirchen

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in Steinkirchen wurde die Straßensanierung des angrenzenden Klingenwegs und der Pfarrsteige als 2. Bauabschnitt geplant. Vorgesehen war in Teilbereichen ein Vollausbau und in anderen Bereichen eine

Erneuerung der bituminösen Schichten.

In der Pfarrsteige war auf Grund der teils mangelnden Tragfähigkeit ein Vollausbau geplant.

Um die Pfarrsteige im Ortskern (Bereich Kirche – Friedhof) gestalterisch aufzuwerten, war ein straßenbegleitendes Pflanzbeet geplant. Die Gesamtkosten wurden in Höhe von 180.000,00 € veranschlagt. Für die Finanzierung wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock erwartet.

3. Sanierung Radweg Sportplatz / Zufahrt Campingplatz

Für die Sanierung des Radwegs im Bereich Sportplatz und für die Zufahrt zum Campingplatz Braunsbach wurden 195.000,00 € veranschlagt. Für die Maßnahme sind insgesamt 326.000,00 € veranschlagt.

4. Sanierung Straßen / Plätze Braunsbach Distrikt II (u.a. Orlacher Str., Marktplatz, Döttinger Str., Panoramastr., Inselstr.)

Gesamtkosten: 3.004.000,00 €

Vorgesehene Durchführung: 2017 und 2018

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll für die Ortsstraßen in Braunsbach über das Stadtsanierungsprogramm erfolgen (60 v.H. Förderung – bewilligte Fördermittel: 3.000.000,00 €

5. Wohnumfeldmaßnahme Steinkirchen (Klingenweg, Jungholzhauser Straße)

Gesamtkosten: 857.000,00 €

Vorgesehene Durchführung: 2017

Für die Wohnumfeldmaßnahme Steinkirchen wurden ELR-Mittel in Höhe von 689.000,00 € bewilligt. Aus dem Ausgleichstock wurde eine Investitionshilfe in Höhe von 750.000,00 beantragt.

6. Sanierung Hangrutschung Gemeindeverbindungsweg Braunsbach-Schaalhof

Gesamtkosten: 784.000,00 €

Vorgesehene Durchführung: 2017

Für die Hangrutschung am Gemeindeverbindungsweg Braunsbach-Schaalhof wurden Ausgleichstockmittel in Höhe von 627.000,00 € beantragt. Der restliche Anteil soll über die Sonderlinie „Braunsbach“ finanziert werden.

7. Sanierung Raingasse

Gesamtkosten: 1.019.000,00 €

Vorgesehene Durchführung: 2018 - 2019

8. Sanierung Schloßstraße / Geislinger Str.

Gesamtkosten: 408.000,00 €

Vorgesehene Durchführung: 2018 - 2019

9. Wohnumfeldmaßnahme Orlach

Gesamtkosten: 1.010.000,00 €

Vorgesehene Ausführung: 2019 und 2020

IV. Sanierung und Ausbau Bäche incl. Hochwasserschutz:

Für die gesamten Maßnahmen an den Gewässern Orlacher Bach, Schloßbach, Reichenbach, Jungholzhauser Bach und Kräuchelbach sind Kosten in Höhe von insgesamt 25,6 Mio. € veranschlagt. Davon wurden 2017: 9.424.000,00 € veranschlagt.

Die Planungsziele im Gewässerbau sind insbesondere die Beschädigten Hang- und

Sohlbefestigungen zu erneuern. Ziel der Planung ist in der Regel ein gebirgsartiger Ausbau mit einer Erhöhung der hydraulischen Leitungsfähigkeit um einen verbesserten Hochwasserschutz bieten zu können.

Um Hangrutschungen und Gerölleintrag künftige zu verhindern, müssen große Bereiche der Ufer wieder abgefangen werden.

In den Außenbereichen sollen zusätzlich durch den Bau von Geröllfängen und Regenrückhaltebecken Wasser und Geröll von den Ortslagen ferngehalten werden.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll zum einen über die Fachförderung Wasserwirtschaft (FrWw) erfolgen. Hier wird Zuschüssen von 70 v.H. der förderfähigen Kosten gerechnet. Der restliche Eigenanteil soll über die Sonderlinie Braunsbach finanziert werden.

V. Wirtschaft und Tourismus

Breitbandausbau

Zusätzlich zu den Sanierungen der örtlichen Infrastruktur soll im Zuge der Baumaßnahmen eine Kabelmitverlegung erfolgen. Im Vorfeld muss hierzu eine Markterkundung stattfinden. Verschiedene Telekommunikationsunternehmen werden bezüglich ihres Interesses an einem eigenen Ausbau innerhalb von drei Jahren angefragt.

Für den Breitbandausbau können Fördermittel beim Innenministerium beantragt werden (VwV Breitbandförderung). Die mögliche Förderung beträgt 30,00 € je lfd. Meter.

Ein Eigenanteil für den Breitbandausbau kann nach heutigem Stand nicht aus der Sonderlinie Braunsbach finanziert werden, da hierfür die momentanen Förderbestimmungen nicht eindeutig sind.

Für den Breitbandausbau wurden 2017 insgesamt 1.433.000,00 € eingeplant.

Breitbandversorgung Geislingen a.K.

Die Verwaltung hatte 2013 nochmals einen Vorstoß unternommen, die Teilorte Jungholzhausen und Geislingen a.K. mit breitbandigem Internet zu versorgen. Hierzu wurden Gespräche mit potenziellen Breitbandanbietern geführt und Erschließungsmöglichkeiten besprochen.

Die Bemühungen für die Erschließungen werden fortgesetzt. Dazu werden Gespräche mit Breitbandanbietern und der Telekom bezüglich einem Zugang zu deren Glasfaser-Trasse im Kochertal geführt.

Für die Durchführung der Maßnahme in Geislingen a.K. wurden im Haushaltsplan 32.000,00 € bereitgestellt. Für die Finanzierung wird ein Zuschuss vom Land erwartet.

Planungs- und Durchführungszeitraum gem. Investitionsprogramm: 2017

Die geplanten Maßnahmen gehen wegen der Sturzflut im Jahre 2016 weit über das übliche Investitionsvolumen in führen Jahren hinaus.

Die wichtigsten Maßnahmen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz gem. Invest. Programm In Tsd. Euro		
		vorher	2017	später
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
I881-17-02	Sanierung Rathaus	100	330	
I771-11-01	Bauhof Erwerb von beweglichen Sachen		50	165
I883-11-01	Grunderwerb verkauf evtl. Rückbau Sanierungsgebiet		150	150
I883-17-01	Grunderwerb neue Baugebiete		100	200
	Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
I131-17-01	Neuanschaffung MTW		85	
Invest.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	vorher	2017	später
I881-17-03	Neubau Feuerwehrmagazin	34	50	1.150
	Produktbereich 42 Sport und Bäder			
I881-17-04	Sanierung Burgenlandhalle	543	2.000	500
I560-16-01	Sanierung Rasensportplatz	95	43	

	Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
I816-17-01	Nahwärme Leitungsverlegung		95	
I705-14-02	Kanalisation Baugebiet Honig	44	29	
I705-15-03	Kanalsanierung OT Steinkirchen	135	196	
I705-16-02	Kanalisation Raingasse	54	250	2.430
I705-17-01	Kanalisation Schloßstr./Geislinger		32	899
I705-17-03	Kanal Orlacher Str., Marktplatz		1.200	1.374
I705-17-05	Kanalsanierung Steinkirchen		772	
I701-17-01	Entwässerungskanal Orlach		260	250
	Produktbereich 54 Verkehrsflächen ÖPNV			
I630-15-03	Sanierung Kocherstettener Str.	108	226	
I630-16-05	Sanierung Pfarrsteige, Klingenweg		180	
I630-17-08	Sanierung Radweg, Sportplatz Campingplatz	131	195	
I630-17-03	Sanierung Straßen u. Plätze		1.500	1.504
I630-16-09	Sanierung Hangrutsch Schaalhof	7	777	
I630-17-05	Wohnumfeldmaßnahme Steinkirchen		857	
I630-17-02	Sanierung Orlacher Str. Grünanl.		173	
I630-17-06	Sanierung Brücken Steinkirchen		782	
	Produktbereich 55 Natur u. Landschaftspflege			
I690-16-01	Ausbau Schloßbach	29	771	
I690-16-02	Holzpavillon Info Unwetter		42	
I1690-17-03	Bachlauf Orlacher Bach innerorts		3.000	2.107
I690-17-04	Ausbau Reichenbach		750	1.594
I1690-17-05	Jungholzhauser Bach		705	
I690-17-06	Orlacher Bach Geröllfänge		2.000	3.499
I1690-17-07	Kräuchelbach Gebirgsähnl. Ausbau		647	
I690-17-09	Reichenbach-Geröllfänge		1.500,	817
I690-17-10	Schloßbach- Geröllfänge		1.000	678

1750-17-01	Sanierung Friedhofsmauer Braunsbach		119	
1855-17-01	Wiederherstellung Waldwege		400	850
	Produktbereich 57 Wirtschaft Tourismus			
1769-17-02	Breitbandausbau in Braunsbach Kabelmitverlegung Distrikt II		653	
1769-17-03	Breitbandausbau Kabelmitverl. Braunsbach-Orlach		189	
1769-17-04	Breitbandausbau Kabelmitverl. Steinkirchen		314	
1769-17-05	Breitbandausbau Kabelmitverl. Geislingen-Braunsbach		132	
1769-17-08	Breitbandausbau Kabelmitverl. Orlach-Zottishofen		139	

Fazit:

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Braunsbach in den kommenden Jahren konzentriert sich nach der Sturzflut fast ausschließlich auf die Bewältigung der immensen Flutschäden.

Das Rechnungsergebnis 2017 muss vor dem Hintergrund der durch die Sturzflut verursachten Ausgaben und Einnahmen bewertet werden. Hierbei spielen sowohl das Spendenaufkommen, die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr. Die durch die Sturzflut 2016 verursachten Sonderabschreibungen erfolgten bereits weitgehend 2016.

260: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger-
Auszahlung für den Erwerb v. beweglichen Sachen	192.000,00	57.519,86	-134.480,14

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz / Ergebnis

	€	€	Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	57.000,00	40.166,63	16.833,37
12 Sicherheit u. Ordnung	92.000,00	3.759,46	88.240,54
21 Schulträgeraufgaben	10.000,00	4.403,42	5.596,58
28 Sonstige Kulturpflege			
36 Kinder-, Jugend,Fam.-hilfe	18.000,00	10.518,48	7.481,52
53 Ver- u. Entsorgung	15.000,00	-0-	15.000,00
55 Natur und Landschaftspflege, Friedhof	-0-	+1.328,13	1.328,13
57 Wirtschaft u. Tourismus	-0-	-0-	-0-
Gesamtsumme:	192.000,00	57.519,86	-134.480,14

270: Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
Auszahlung für den Erwerb v. Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-

280: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / Ergebnis Mehr+/weniger- €
Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	17.000,00	3.944,13	-13.055,87

Aufschlüsselung nach Produktbereichen

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz / RE Mehr+/weniger- €
21 Schulträgeraufgaben	5.000,00	3.944,13	-1.055,87
28 Sonstige Kulturpflege	2.000,00	-0-	-2.000,00
29 Kirchen	10.000,00	-0-	-10.000,00
Gesamtsumme:	17.000,00	3.944,13	-13.055,87

300: Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/ RE Mehr+/weniger- €
Pos. 240 – 290	23.209.440,00	5.399.828,13	-17.809.611,87

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
240 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	2.767.000,00	80.231,33	.2.686.768,67
250 Auszahlung f. Baumaßnahmen	20.233.440,00	5.258.132,81	-14.975.307,19
260 Auszahlung f. d. Erwerb von Sachvermögen	192.000,00	57.519,86	-134.480,14
270 Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-
280 Auszahlung f. Investitionsförderungsmaßnahmen	17.000,00	3.944,13	-13.055,87
Summe Auszahlungen aus	23.209.440,00	5.399.828,13	-17.809.611,87

Investitionstätigkeit			
------------------------------	--	--	--

310: Saldo aus Investitionstätigkeit

	Ansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.540.161,00	6.277.154,01	-16.263.006,99
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.209.440,00	5.399.828,13	-17.809.611,87
Saldo Finanzierungsmittelbedarf/ Finanzierungsmittelüberschuss	669.279,00	877.325,88	1.546.604,88

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich nach dem RE ein Finanzierungsmittelüberschuss von **877.325,88 €** gegenüber einem geplanten Finanzierungsmittelbedarf von **669.279,00 €**. Dies ergibt im Planvergleich (Ansatz zum RE) einen Gesamtbetrag von **1.546.604,88 €**.

320: Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
170 Zahlungsmittelüberschuss	246.537,48	1.875.501,11	1.628.963,63
310 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit Finanzierungsmittelüberschuss	669.279,00	877.325,88	1.546.604,88
Saldo Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungsmittelüberschuss	422.741,52	2.752.826,99	3.175.568,51

330: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Kreditaufnahme für Investitionen	-0-	-0-	-0-

Im Haushaltsjahr 2017 war keine Kreditaufnahme vorgesehen.

340: Auszahlung für die Tilgung von Krediten

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Tilgung von Krediten	256.072,00	247.573,55	-8.498,45

350: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
330 Finanzierungsmittelüberschuss	-0-	-0-	-0-
340 Tilgung von Krediten	256.072,00	247.573,55	8.498,45
350 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	256.072,00	247.573,55	-8.498,45

360: Veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
360 Summe aus 32 und 35	678.813,52	2.505.253,44	3.184.066,96

Unter Berücksichtigung **aller Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** verbleibt ein Finanzierungsmittelbestand nach dem Haushaltsplan in Höhe von **678.813,52 €**, nach dem **Rechnungsergebnis beträgt der Finanzierungsmittelbestand 2.505.253,44 €**.

370/380: Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger-
Produktbereich 61 370 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-0-	1.046.128,92	1.046.128,92
380 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-0-	1.016.248,92	1.016.248,92
Saldo Bedarf	-0-	29.880,00	29.880,00

420: Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2017 (lt. Bilanz)

Zum **31.12.2017** ergibt sich für die Einheitskasse (Kommunalhaushalt und Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“) ein bilanzieller Finanzierungsmittelbestand von **2.166.324,94 €** gegenüber **91.342,65 €** zum Jahresbeginn.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals die einzelnen Kostenträger in folgende 6 Teilhaushalte eingeteilt

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1

11 Innere Verwaltung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	RE 2016	Planansatz 2017	RE 2017	Vergleich Ansatz/RE 2017
		€	€	€	€
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.784.091,58	136.617,00	253.174,71	116.557,71
160	Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.692.386,37	1.153.447,12	198.406,54	955.040,58
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	-908.294,79	-1.016.830,12	54.768,17	1.071.598,29
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	242.033,39	853.745,00	502.061,14	-351.683,86
300	Summe AZ aus Investitionstätigkeit	429.177,08	906.000,00	311.636,85	-594.363,15
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-187.143,69	-52.255,00	190.424,29	242.679,29
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	1.095.438,48	-1.069.085,12	245.192,46	1.314.277,58

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2

21 Schulträgeraufgaben

25 Museen, Archiv, Zoo

26 Theater, Konzerte, Musikschulen

28 Sonstige Kulturpflege

29 Kirchen

Nr.	Bezeichnung	RE 2016 €	Planansatz 2017 €	RE 2017 €	Vergleich Ansatz/RE 2017 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.898,07	59.945,00	59.964,46	19,46
160	Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	195.851,54	201.244,37	181.954,76	-19.289,61
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	-144.953,47	-141.299,37	-121.990,30	-19.309,07
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	9.981,26	10.000,00	80,00	-9.920,00
300	Summe AZ aus Investitionstätigkeit	5.160,12	37.000,00	39.596,17	2.596,17
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	4821,14	-27.000,00	-39.516,17	12.516,17
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	-140.132,33	-168.299,37	-161.506,47	6.792,90

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3

31 Soziale Hilfen

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	RE 2016 €	Planansatz 2017 €	RE 2017 €	Vergleich Ansatz/RE 2017 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	384.609,00	455.528,00	451.129,59	-4.398,41
160	Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	673.337,11	715.905,59	667.877,75	-48.027,84
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechnung	-279.011,86	-260.377,59	-216.748,16	-43.629,43
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	700,00	5.000,00	7.500,00	2.500,00
300	Summe AZ aus Investitionstätigkeit	8.178,59	23.000,00	16.895,28	-6104,72
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-7.478,59	-18.000,00	-9.395,28	-8.604,72
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	-286.490,45	-278.377,59	-226.143,44	52.234,15

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4

41 Gesundheitsdienst

42 Sport und Bäder

51 Räumliche Planung und Entwicklung

52 Bauen und Wohnen

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	RE 2016	Planansatz 2017	RE 2017	Vergleich Ansatz/RE 2017
		€	€	€	€
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	799.501,52	71.381,00	118.743,01	47.362,01
160	-Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	822.564,94	260.396,54	233.310,79	-27.085,75
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	-23.063,42	-189.015,54	-114.567,78	-74.447,76
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	111.586,40	3.056.000,00	77.547,55	-2.978.452,45
300	-Summe AZ aus Investitionstätigkeit	138.672,25	3.476.000,00	105.004,60	-3.370.995,40
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-27.085,85	-420.000,00	-27.457,05	-392.542,95
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	50.149,27	-609.015,54-	-142.024,83	466.990,71

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5

53 Ver- und Entsorgung

54 Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV

55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen

56 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	RE 2016 €	Planansatz 2017 €	RE 2017 €	Vergleich Ansatz/RE 2017 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	654.497,30	667.884,00	607.506,64	-60.377,36
160	-Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	380.779,32	553.974,42	437.160,29	-116.814,13
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	273.717,98	113.909,58	170.346,35	56.436,77
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	277.434,00	18.615.416,00	5.683.725,04	-12.931.690,96
300	-Summe AZ aus Investitionstätigkeit	491.938,97	18.767.440,00	4.926.695,23	-13.840.744,77
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-214.504,97	-152.024,00	757.029,81	909.053,81
320	=Finanzierungsmittelüber- schuss/ -bedarf	59.213,01	-38.114,42-	927.376,16	965.490,58

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	RE	Planansatz	RE	Vergleich
		2016	2017	2017	Ansatz/RE 2017.
		€	€	€	€
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.527.988,65	3.444.254,00	3.837.000,70	392.746,70
160	-Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.521.851,76	1.704.103,48	1.728.695,76	24.592,28
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	2.006.136,89	1.740.150,52	2.108.304,94	368.154,42
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	0	00	0	0
300	-Summe AZ aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
310	=Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Invest.	0	0	0	0
320	=Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	2.006.136,89	1.740.150,52	2.108.304,94	368.154,42
350	=Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (EZ Kredite/ -Tilgungen)	-261.186,45	256.072,00	256.073,55	1,55
360	=Änderung d. Finanzierungsbestands	1.744.950,44	1.484.078,52	1.852.231,39	368.152,87

Durch noch nicht zugeordnete Ein- und Auszahlungen können Differenzen zwischen einzelnen Produktbereichen und der Gesamtfinanzrechnung auftreten. Der Ausgleich erfolgt in den Folgejahren.

Finanzrechnung Produktbereiche 11 – 61 (siehe Anlagen)

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Finanzlage.

Die Ein- und Auszahlung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind in der Finanzrechnung zusammengefasst dargestellt. In der Finanzrechnung wird die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestands (Cash-Flow), d.h., der Liquidität nachgewiesen. Die Entwicklung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist nach geltender Rechtslage in die Finanzrechnung nicht mit einbezogen.

Gesamtfinanzierung Pos. Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
170 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	246.537,48	1.875.501,11	1.628.963,63
230 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.540.161,00	6.277.154,01	-16.263.006,99
300 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 23.209.440,00	-5.399.828,13	17.809.611,87
310 Finanzierungsmittelbedarf Saldo aus Nr. 23 u. 30	-669.279,00	877.325,88	1.546.604,88
320 Saldo aus Nr. 17 u. 31	-422.741,52	2.752.826,99	3.175.568,51
350 Finanzierungsmittelbedarf Saldo aus Kreditaufnahme/Tilgung	-256.072,00	-247.573,55	8.498,45
360 Summe aus Nr. 32 und 35	-678.813,52	2.505.253,44	3.184.066,96
390 Überschuss aus haushaltsunwirksamen EZ und AZ Saldo aus EZ/AZ	-0-	29.880,00	29.880,00
400 Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln	-130.669,52	-153.623,88	-22.954,36
401 Saldovorträge Plan der liquiden Mittel	-761.279,00	-0-	761.279,00
410 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	-678.813,52	2.535.133,44	3.213.946,96

Summe aus Nr. 36 und 39				
420 Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des HHj. Saldo aus den Nr. 40 und 41	-809.483,04	2.381.509,56		3.190.992,60
430 Probe	-48.204,04	2.382.410,02		2.430.614,06
500 Aktivierte Eigenleistungen	-10.100,00	-21.779,75		-11.679,75
510 Gesamtkosten der Maßnahme	-679.379,00	855.546,13		1.534.925,13
Summe aus Nr. 31 und 500				

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit** fällt um **1.628.963,63 €** höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzierungsmittel**bedarf** aus der Investitionstätigkeit war im Haushaltsplan mit **669.279,00 €** veranschlagt.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich ein Finanzierungsmittel**überschuss** von **855.546,13 €**.

Zu diesem kurzfristigen Finanzierungsmittelüberschuss ist es gekommen, da das Land erhebliche Zuwendungen gewährte, um die Kosten für die entstandenen Sachschäden durch die Sturzflut abzufedern.

Vermögensrechnung (Bilanz) 2017

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Die Vermögensrechnung bzw. Bilanz stellt im NKHR eine Erweiterung der bisherigen Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO - kamental zu einer Vollvermögensrechnung dar. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und die Herstellung von Kostentransparenz. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldspositionen.

Bei der Gliederung der Bilanz sind die Vorgaben des Kontenrahmens Baden-Württemberg und die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 145 GemO zu beachten.

Das auf der Passivseite sichtbare Verhältnis von Basiskapital und Schulden bildet neben der Vermögenstruktur auf der Aktivseite einen zentralen Ansatzpunkt für die Bilanzanalyse. Die im Unternehmensbereich gebräuchliche Bilanzkennzahlensysteme

können jedoch wegen der unterschiedlichen Zielsetzungen von Privatwirtschaft (z.B. Gewinnmaximierung, Anpassung an Marktlage, Maximalprinzip) und öffentliche Finanzwirtschaft (Bedarfsdeckung, Bindung an Haushaltsplan, Finanzierung durch Transfereinnahmen als Zwangseinnahmen, Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, Minimalprinzip) nur modifiziert für die Bewertung und Analyse der kommunalen Bilanz herangezogen werden.

Zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 77 GemO ist neben dem Kriterium des Ausgleichs der Ergebnisrechnung auch die Frage, ob die Zahlungsfähigkeit der Kommune dauerhaft gesichert ist zu betrachten.

Bilanz

Aktiva

1. Vermögen

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		€	€
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.795,00	2.554,00
1.2.	Sachvermögen	26.204.315,18	31.491.164,50
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	3.840.859,11	3.816.627,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	3.842.803,01	3.900.689,43
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.442.459,60	16.842.401,91
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.217,00	2.032,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	156.925,00	154.266,00
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	532.106,13	520.775,00
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	145.132,00	137.598,88
1.2.8	Vorräte	25.117,17	19.718,91
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.216.696,16	6.097.054,63
1.3.	Finanzvermögen	1.508.121,16	3.996.525,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-0-	0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverb, Stiftungen o.a. komm. Zusammenschlüssen	10.462,52	10.493,23
1.3.3	Sondervermögen	505.750,88	513.008,82
1.3.4	Ausleihungen	1.533,88	1.533,88
1.3.5	Wertpapiere	-0-	0
1.3.6	Öffentlich – rechtl. Forderungen	604.592,24	580.077,56
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	181.935,00	99.785,13
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	112.503,99	625.301,61
1.3.9	Liquide Mittel	91.342,65	2.166.324,94
2.	Abgrenzungsposten	37.108,04	307.463,83
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.761,04	11.379,97

2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	26.347,00	296.083,86
3.	Nettoposition(nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
	Summe Aktiva	27.755.339,38	35.797.707,50

Passiva

31. Kapitalposition

Pos.	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		€	€
1.1	Basiskapital	9.795.631,31	9.803.566,00
1.2	Rücklagen	1.766.656,37	4.317.174,78
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. o. Ergebnisses	1.014.554,69	1.668.989,99
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergeb.	-0-	1.971.902,22
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	752.101,68	676.282,57
1.3	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-0-	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme a. d. Ergebnisrücklage nicht möglich ist	-0-	
2	Sonderposten	12.109.643,09	17.283.781,84
2.1	für Investitionszuweisungen	9.154.209,00	14.131.289,86
2.2	für Investitionsbeiträge	2.713.375,10	2.760.637,40
2.3	für Sonstiges	242.058,99	391.854,58
3.	Rückstellungen	50.585,94	50.585,94
3.1	Lohn u. Gehaltsrückstellungen	-0-	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	-0-	
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-0-	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	50.585,94	50.585,94
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	-0-	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	-0-	
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0
4.	Verbindlichkeiten	3.758.132,45	4.075.066,89
4.1	Anleihen	-0-	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.246.627,81	2.990.554,26
4.3	Verbindlichkeiten d. Kreditaufn wirtsch. gleichk.	-0-	0

4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	165.101,40	717.369,35
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.170,00	15.131,11
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	345.233,24	352.012,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	274.690,22	267.531,25
	Summe Passiva	27.755.339,38	35.797.707,50

Ergänzungen zum Jahresabschluss 2017

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) basiert die Eröffnungsbilanz auf dem Leitfaden zur Bilanzierung (Stand 2011) und der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Grundsätzlich wurde nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Erhaltene Investitionszuweisungen wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung des Anlageguts aufgelöst. Die Nutzungsdauer wurde anhand der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ermittelt. Von den Bewertungserleichterungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde Gebrauch gemacht. Demnach wurden nicht bilanzierte immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffung vor dem 01.01.2006 erfolgte, oder bewegliche Gegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 1.000,00 €, ohne Umsatzsteuer, beträgt. Ebenso wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden bereits vor der Doppik Anlagennachweise geführt. Die darin enthaltenen Werte wurden in die Eröffnungsbilanz weitgehend übernommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 410,00 € wurden in die Anlagennachweise nicht aufgenommen. Bei Einzelstücken, die eine Einheit bilden, wurden die Gesamtkosten als Wertgrenzen ermittelt.

Eine Inventur wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Vorräte für Gas, Heizöl und Streusalz wurden für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 berechnet und werden seither Jahr für Jahr fortgeschrieben.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen (Stand 31.12.2017)

Aktivseite

31. Vermögen

31.12 Immaterielles Vermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle werthaltigen, abgrenzbare unkörperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Dies sind beispielweise Konzessionen und Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Software. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann aktiviert, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Nr.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.1	5.795,00	0	3.241,00	2.554,00	Lizenzen DV-Software

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dies sind Wald, Ackerland, Grünflächen und sonstige unbebaute Grundstücke. Die erbaurechtlich vergebenen Grundstücke sind hier ebenfalls aufgeführt. Eine Abschreibung auf Grundstücke findet nicht statt.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte im Wesentlichen nach den örtlichen Bodenrichtwerten, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt waren.

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Grund und Boden bei Waldgrundstücken	61.986,44	63.134,34
Aufwuchs, Ausstattung bei Grünflächen	6.580,00	6.428,00
Ackerland	1.212.460,67	1.205.344,14
Grund und Boden bei Waldgrundstücken	625.967,74	625.967,74
Aufwuchs bei Waldgrundstücken	1.853.827,98	1.853.827,98
Sonstige unbebaute Grundstücke	80.036,28	61.925,54
Gesamtsumme	3.840.859,11	3.816.627,74

--	--	--

Nr 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.1	3.840.859,11	1.147,90	25.379,27	3.816.627,74	

Die Zu- und Abgänge beziehen sich auf vorstehenden Einzelpositionen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition enthält den Wert von Grund und Boden sowie der baulichen Anlagen, auf denen die kommunalen Gebäude, wie z.B. Kindergärten, Schulen, Bürgerhäuser und sonstige Dienst- und Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aufteilung der Bilanzposition nach der unterschiedlichen Nutzung:

Bezeichnung:	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Grundstücke mit Wohnbauten	21.797,80	43.564,16
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	104.902,54	104.902,54
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen. bei soz. Einrichtungen	683.964,86	659.348,86
Grund und Boden mit Schulen	26.754,87	26.754,87
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen. bei Schulen	727.066,00	699.975,00
Grund u. Boden mit Kultur, Sport- und Gartenanlagen	323.431,12	323.431,12
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport-Freizeit u. Garten	1.475.334,00	1.556.881,00
Grund u. Boden mit s. Dienst-, Geschäfts- u. anderen Gebäuden	66.168,82	70.449,71
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Dienst- Geschäfts- u. anderen Gebäuden	413.383,00	415.382,17
Gesamtsumme:	3.842.803,01	3.900.689,43

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017	Erläuterung
-------------	---------------------	-------------	-------------	---------------------	-------------

	€			€	
1.2.2	3.842.803,01	109.593,42	51.707,00	3.900.689,43	

Die Zu- und Abgänge beziehen sich auf die vorstehenden Einzelpositionen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die die Grundvoraussetzung für das Leben in der Gemeinde bilden.

Zum Infrastrukturvermögen gehören:

Bezeichnung:	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.725.855,20	4.731.206,20
Abwasserreinigungsanlagen, Abwasserleitungen	6.416.638,00	6.745.500,31
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.602.429,40	3.620.980,40
Wasserbauliche Anlagen	1.085.542,00	1.059.155,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	330.502,00	319.688,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	239.016,00	237.175,00
Brücken und Tunnel	36.578,00	123.096,00
Abfallentsorgung	5.899,00	5.601,00
Gesamtsumme:	16.442.459,60	16.842.401,91

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.3	16.442.459,60	870.042,45	470.100,14	16.842.401,91	

In den Zu- und Abgängen sind auch diverse Umbuchungen enthalten.

Die Sonderabschreibungen infolge der Sturzflut haben sich insbesondere 2016 gravierend auf die Endbestände bei der Abwasserbeseitigung, den Straßen, Wege und Plätzen sowie bei den wasserbaulichen Anlagen ausgewirkt. Soweit erforderlich, wurden auch 2017 noch Sonderabschreibungen vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Erläuterung:

Die Gemeinde Braunsbach hat kleinere Bauwerke auf fremden Grundstücken (u.a. Buswartehäuschen) stehen.

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.4	2.217,00		185,00	2.032,00	

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstwerken gehören Gemälde, Grafiken, Plastiken sowie weitere Sammlungsstücke der gemeindlichen Museen. Die Kunstwerke werden nicht abgeschrieben. Baudenkmäler sind unter Denkmalschutz stehende Bauten und Gebäude. Hiervon entfallen auf:

Kunstgegenstände	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bodendenkmäler- Judenfriedhof	148.394,00	145.866,00
Sonstige Kulturdenkmäler Kriegsdenkmäler	8.531,00	8.400,00
sonstige Kleingebäude		
Gesamtsumme:	156.925,00	154.266,00

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.5	156.925,00		2.659,00	154.266,00	

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind bewegliches Vermögen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht. Danach wurde festgelegt, dass nur bewegliche Vermögensgegenstände,

welche ab dem 01.01.2006 angeschafft oder hergestellt wurden und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 1.000,00 € netto betragen, inventarisiert werden. Eine Ausnahme hierbei bildeten die Gegenstände, die bereits in den Anlagenachweisen der Kameralistik aufgeführt wurden. Diese Ansätze wurden in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der Bilanzwert entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Bezeichnung:	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Fahrzeuge	255.628,00	238.169,00
Maschinen	147.191,13	159.268,00
Technisch Anlagen	129.287,00	123.338,00
Gesamtsumme:	532.106,13	520.775,00

Nr. 1.2	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.6	532.106,13	37.142,26	48.473,39	520.775,00	

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind insbesondere die Büroeinrichtungen von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Ausstattungen	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Betriebsvorrichtungen	67.713,00	61.746,00
Geschäftsausstattung	77.419,00	75.852,88
Gesamtsumme:	145.132,00	137.598,88

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.7	145.132,00	18.681,36	26.214,48	137.598,88	

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum baldigen Verbrauch angeschafft oder hergestellt wurden. Sie wurden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorratskäufe vor und nach dem Bilanzstichtag wurden ermittelt und danach wurde der Verbrauch entsprechend hochgerechnet und somit der Bestand der Vorräte erstmals

zum 01.01.2012 ermittelt. In den Folgejahren wird der Bestand jeweils neu berechnet.

Vorräte	31.12.2016 €	31.12.2017 €
a) Heizöl:		
Burgenlandhalle/Rathaus	-0-	-0-
Leonhard-Prosi-Kindergarten	2.378,63	2.815,39
Grundschule Braunsbach	8.200,57	3.610,21
Bürgerhaus Orlach	1.899,03	485,15
Bürgerhaus Steinkirchen	4.257,60	2.067,30
Rathaus Braunsbach	940,08	550,78
Asylbewerberunterkunft Schloßstr.	417,07	550,41
Asylbewerberunterkunft Pfalzgasse	0	550,46
Heizöl zusammen:	18.092,98	10.629,70
b) Streusalz:	6.344,71	8.392,01
c) Gas:		
Feuerwehrgerätehaus Braunsbach	679,48	697,20
Gesamtsumme:	25.117,17	19.718,91

Hinweis:

Durch die Sturzflut am 29.05.2016 wurde der Heizölvorrat in der Burgenlandhalle im Wert von 5.743,03 € vernichtet. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten war die Halle außer Betrieb. Für das Rathaus wurde eine provisorische Heizung installiert, die später durch einen Nahwärmeanschluss ersetzt wurde. Die sanierte Burgenlandhalle wurde ebenfalls an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall angeschlossen. Ein Heizölvorrat entfällt somit künftig.

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.8	25.117,17	2.065,02	7.463,28	19.718,91	Verbrauchsmaterial

Die Bestände der einzelnen Heizölvorräte hängen u.a. vom Zeitpunkt der Befüllung der Heizöltanks ab. Eine Befüllung kurz vor Jahresende anstatt kurz nach Jahresende hat

erhebliche Auswirkungen auf den Bestand zum 31.12.

Der Wert der einzelnen Vorräte wird wesentlich vom jeweiligen Einkaufspreis bestimmt. Mit langfristig stabilen Preisen kann u.a. wegen der Abhängigkeit vom Rohölmarkt in der Regel nicht gerechnet werden. Durch die Schwankungen können sich sowohl höhere als auch niedrigere Preise ergeben.

Der Streusalzverbrauch hängt von den wetterbedingten Straßenverhältnissen ab. Schnee und Eis sind die entscheidenden Faktoren für den Streusalzverbrauch.

Das gemeindliche Bürgerhaus Steinkirchen war bis Ende 2014 an den Bürgerhausverein Steinkirchen e.V. vermietet. Das Heizöl wurde vom Verein bezahlt. Das Mietverhältnis wurde vom Bürgerhausverein Steinkirchen e.V. gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13.05.2014 zum 31.12.2014 gekündigt.

Für den Betrieb und die Verwaltung des Bürgerhauses Steinkirchen ist seit 2015 die Gemeinde zuständig.

Die Befüllung der Heizöltanks durch die Gemeinde erfolgt bereits im Dezember 2014. Der Bestand auf Ende 2014 wird 2015 in die Bilanz übernommen.

Die Burgenlandhalle wurde durch die Sturzflut am 29.05.2016 so stark beschädigt, dass sie wegen Sanierungsarbeiten bis zum Abschluss der Arbeiten nicht mehr genutzt werden konnte. Das im Heizöltank zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Heizöl musste wegen Verschmutzung entsorgt werden.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Solange die Herstellung eines Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, werden die hierfür geleisteten Anzahlungen und Aufwendungen unter dieser Position ausgewiesen. Sie beinhalten vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Bei den also eine Inbetriebnahme bzw. Bauabnahme noch nicht erfolgt ist.

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.9	1.216.696,16	5.606.562,44	726.203,97	6.097.054,63	Die Zu- und Abgänge sind die Salden der Maßnahmen in nachfolgender Aufstellung

Die Position beinhaltet 2017 folgende Maßnahmen:

Maßnahmen (einzelne Maßnahmen wurden teilweise in der nachfolgenden Darstellung zusammengefasst)	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Sanierung Rathaus Braunsbach	0	182.649,26
Umbau ehemaliges Feuerwehrmagazin Braunsbach zur Heizzentrale	0	26.202,50
Jüdischer Kulturweg	0	39.379,65
Kindergarten	29.996,65	27.617,09
Kinderspielplätze	0	3.358,22
Sanierung Burgenlandhalle	0	45.762,81
Ortsentwicklung Braunsbach	7.735,00	7.735,00
Außengebietsabtrennung Jungholzhausen	0	729,17
Abwasserbeseitigung	385.591,02	994.619,61
Straßen- und Wegebau	288.802,65	2.208.941,89
Brückenbau	0	290.818,97
Friedhof	1.195,00	1.195,00
Wasserbau	36.154,00	2.099.437,44
Nahwärmeversorgung	21.974,08	49.746,20
Nachbarschaftsschulverband „Ilshofener Ebene“ Sanierungsmaßnahmen und Neubau Schülerhaus	252.484,40	16.286,96
Skaterplatz am Sportpark Braunsbach	2.530,55	2.530,55
Abrundungssatzung Orlach Nordost	1.193,29	1.193,29
Zuschuss an TSV Braunsbach für Sportplatzneubau	50.000,00	0
Sportplatz Braunsbach	95.000,00	0
Breitbandversorgung Arnisdorf und Geislingen	44.039,52	44.039,52
Breitbandversorgung Gesamtgemeinde	0	23.280,75
Info-Pavillon Marktplatz	0	31.530,75
Gesamtsumme:	1.216.696,16	6.097.054,63

Die Anlagen im Bau wurden durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sturzflut erheblich zugenommen. Dieser Trend wird sich auch in den folgenden Jahren solange fortsetzen, bis alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

Die Gemeinde Braunsbach ist Mitglied des Schulzweckverbandes „Ilshofener Ebene“.

Die Schulsanierungsmaßnahmen und der Neubau des Schülerhauses wurden im Verlauf mehrere Jahre durchgeführt. Die Gemeinde musste sich an den nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten beteiligen. Die bisher geleisteten Kostenanteile wurden noch Ende 2016 als AiB's (Anlagen im Bau) in der Bilanz geführt. Inzwischen wurde der

Gemeinde mitgeteilt, ab wann die AiB`s und mit welcher Nutzungsdauer aufgelöst werden können. Entsprechend den Vorgaben des Schulzweckverbands und dem Büro Heyder & Partner wurden die entsprechenden Buchungen 2017 ff durchgeführt.

Folgende Kosten von den Anfangsbeständen 2017 wurden aktiviert:

a) Der Zuschuss an den TSV Braunsbach in Höhe von für den Kunstrasenplatz wurde entsprechend den Angaben des TSV aktiviert.	50.000,00 €
b) Sportplatzsanierung Braunsbach	95.0000,00 €
c) Kindergarten	2.379,56 €
d) Sanierungsmaßnahmen Schulzweckverband „Ilshofener Ebene“	236.197,44 €
e) Spielplatz für Kiga (Wichtelnest II)	8.961,38 €
f) Sanierung Radweg	136.165,59 €
g) Kanalsanierung Steinkirchen	135.746,74 €
h) Straßenbeleuchtung Baugebiet „Honig“ Jungholzhausen	3.062,98 €
i) Abwasserbeseitigung Baugebiet „Honig“ Jungholzhausen	99.990,66 €
j) Straßenbau Steinkirchen	- 41.300,38 €
zusammen:	726.203,97 €

1.3 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind insbesondere solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. (z.B. Eigenbetriebe)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist beispielsweise zu bejahen, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.1	-0-			-0-	

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Dies sind Anteile an Unternehmen, auf die die Gemeinde zwar keinen beherrschenden Einfluss ausübt, die jedoch dem Aufbau oder Fortbestand einer Geschäftsbeziehung dienlich sind.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.2	10.462,52	30,71		10.493,23	Der Zugang betrifft den Klärschlammfond

Die Gemeinde ist seit dem 01.09.1990 an dem Klärschlammfond der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer beteiligt. Der Klärschlammfonds hat die Aufgabe, für die beteiligten Klärschlammgeber Entschädigungen für Schäden von Landwirten nach Maßgabe des Klärschlamm-Aufbringungsvertrages zu leisten.

Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen beträgt Ende 2017: **3.034,48 €**

Die weiteren Beteiligungen sind:

- a) Kommunales Rechenzentrum Franken,
Grundstückseigentümergeinschaft (GbR)
Die Beteiligung beträgt zum 31.12. 2017: **4.590,68 €.**
- b) Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken,
Karlsruhe
Die Beteiligung beträgt zum 31.12. 2017: **1.868,07 €.**
- c) Regionale Klärschlammverwertungs-GmbH, Dinkelsbühl
Die Beteiligung betrug zum 31.12.2016: 30.000,00 €,
wurde wegen Insolvenz ausgebucht.
- d) EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG
Die Beteiligung beträgt zum 31.12.2017: **1.000,00 €**

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinde gehören entsprechend den Regelungen der GemO das Vermögen der rechtlich selbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Damit ist in der

Gemeinde Braunsbach der Eigenbetrieb "Wasserversorgung Braunsbach" als wirtschaftliche Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit dem Sondervermögen zuzuordnen.

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
Beteiligung Eigenbetrieb Wasserversorgung	485.727,29 €	485.727,29
Kameradschaftskasse Feuerwehr	20.023,59 €	27.281,53
Gesamtsumme	505.750,88 €	513.008,82

Das Treuhandvermögen für die Erschließungsmaßnahme „Baugebiet Raingasse II“ war dem Sondervermögen zugeordnet.

Das Treuhandkonto wurde 2016 aufgelöst. Die Erschließungsmaßnahmen und Anliegerbeiträge wurden als Anlagevermögen und Sonderposten bilanziell erfasst.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.3	505.750,88	7.257,94		513.008,82	Der Zugang betrifft die KK Feuerwehr

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen der Kommunen. Diese wurden durch Hingabe von Kapital erworben, müssen bei Fälligkeit zurückbezahlt werden und sind grundsätzlich verzinslich. Zu den Ausleihungen zählen u.a. gewährte Darlehen und Anteile an Genossenschaften.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Ab €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.4	1.533,88	0	0	1.533,88	Genossenschaftsanteil VR Bank,

1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere dienen der Kapitalanlage und es besteht keine Beteiligungsabsicht. Neben den Wertpapieren werden unter dieser Position auch sonstige Einlagen geführt (z.B. Festgelder).

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.5	-0-	0	0	-0-	

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden aufgrund von Bescheiden (Verwaltungsakte) begründet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich insbesondere zusammen aus Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kameralen Kasseneinnahmereste wurden als Forderungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Werden Grundstücke vom Eigentümer landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB (Baugesetzbuch) oder als Waldgrundstück genutzt, ist der Beitrag auf Antrag so lange und insoweit zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden muss. Dies gilt nicht für Teilflächen eines Grundstücks, die nicht landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden.

Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks sind die überbauten Flächen nur insoweit in die Stundung einzubeziehen, als die baulichen Anlagen, Gebäude oder Gebäudeteile überwiegend der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Nach dem kameralen Rechnungswesen wurden diese gestundeten Beiträge erst in die Haushaltrechnung aufgenommen, wenn die Stundung aufgehoben wurde oder der Beitragsschuldner die Beitragsschuld von sich aus beglichen hat. Nach dem neuen Haushaltsrecht mussten diese Forderungen bilanziert werden. Die entsprechenden Beiträge wurden deshalb 2012 zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Forderungsart	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Beiträge und ähnliche Entgelte und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	604.592,24	580.077,56
Gesamtsumme:	604.592,24	580.077,56

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2016 €	Erläuterung
1.3.6	604.592,24			580.077,56	

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen bestehen insbesondere gegenüber dem Land aus der Abrechnung von Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil sowie dem Finanzausgleich.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.7	181.935,00		82.149,87	99.785,13	Abgang saldierter Wert

1.3.8. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere aus Mieten, Pachten und Forderung aus Schadensfällen zusammen.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.8	112.503,99	512.797,62		625.301,61	Zugang saldierter Wert

1.3.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel müssen für ihre Zwecke rechtzeitig verfügbar sein.

Die eventuelle vorübergehende Verwendung liquider Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke ist im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Die liquiden Mittel, die im Planungszeitraum nicht benötigt werden, können unter bestimmten Voraussetzungen angelegt (z.B. Fondanteile) werden.

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Bankguthaben sowie die Bestände der Barkasse mit dem Sollbestand und die Handkassenvorschüsse.

Die bilanzierten liquiden Mittel betreffen die gemeinsame Kasse für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“.

Nr. 13	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.9	91.342,65	2.074.982,29		2.166.324,94	

2. Abgrenzungsposten

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind auf der Aktivseite vom dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position betrifft Verrechnungskonten aus der Abrechnung von Bezügen, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträgen für das Folgejahr

Nr. 22	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
2.2.1	10.761,04	618,93		11.379,97	

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Von der Möglichkeit auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO)

Nr. 22	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
2.2.2	26.347,00	277.095,86	7.359,00	296.083,86	

Passivseite:

1. Kapitalposten

1.1 Basiskapital

Unter dem Basiskapital wird das Eigenkapital ausgewiesen. Es ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

1	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.1	9.795.631,31	7.934,69		9.803.566,00	

Beim Sonderergebnis ergab sich 2016 ein Fehlbetrag der gegen das Basiskapital gebucht wurde. Durch eine Umbuchung hätte sich der Fehlbetrag um 7.934,69 € verringert. Die Umbuchung wurde 2017 nachgeholt. Das Basiskapital erhöht dadurch um diesen Betrag.

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu bilden. Vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 konnten aufgrund der angefallenen Fehlbeträge keine Rücklagen gebildet werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.1	1.014.554,69	654.435,30		1.668.989,99	

Das ordentliche Ergebnis ergaben einen Überschuss in Höhe von 654.435,30 €, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

1.2	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.2	-0-	1.971.902,22		1.971,902,22	Überschuss 2017

Infolge der Flutschäden ergab sich im Jahre 2016 ein hoher Fehlbetrag (rd. 1,9 Mio. €), der gegen das Basiskapital gebucht wurde. In diesem Jahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 1.971.902,22 €, der der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wurde. Die Auszahlungen der Soforthilfe des Landes für die Flutschäden wirkt sich im Sonderergebnis entsprechend aus. Bei der Endabrechnung müssen eventuell noch Umbuchungen vorgenommen werden.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Es können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

1.2	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.2.3	746.989,66	0	75.819,09	671.170,57	Spendentopf für Sturzflutgeschädigte
	5.112,02	0	0	5.112,00	Friedhofsstiftung Steinkirchen
Zus.	752.101,68	0	75.819,09	676.282,57	

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge des Vorjahres

1.3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.1	-0-			0	

1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus der Ergebnissrücklage nicht möglich ist.

1.3.2	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
1.3.2	0	0	0	0	

2. Sonderposten

Hierunter werden empfangene Investitionszuschüsse, -zuwendungen und -beiträge bilanziert. Sie werden analog zu den Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Diese Erträge gehen in die Ergebnisrechnung ein. Die damit finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagen werden auf der Aktivseite brutto ausgewiesen.

Abweichungen zwischen bilanziellem Zugang und der Finanzrechnung können sich u.a. ergeben, wenn die Sollstellung und der Zahlungseingang nicht im selben Jahr erfolgen.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Dies sind Finanzierungsmittel, die von Bund und Land zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen ausbezahlt wurden. Die Auszahlungen im Jahre 2017 erfolgten für folgende Maßnahmen:

a) Sanierung Rathaus Braunsbach	100.000,00 €
b) Zuschüsse aus Stadtsanierungsprogramm für Grunderwerb	9.450,00 €
c) Kiga-Förderverein für Kleinkindbetreuung	7.500,00 €
d) Für Sanierung Sportplatz Braunsbach	45.542,55 €
e) Ver- und Entsorgung (u.a. Abwasserbeseitigung)	716.343,53 €
f) Verkehrsflächen und –anlagen	2.659.193,53 €
g) Natur- und Landschaftspflege (u.a. Gewässer),	2.147.806,97 €
h) <u>Wirtschaft und Tourismus</u>	<u>32.005,00 €</u>
Zusammen:	5.717.841,58 €

2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
2.1	9.154.209,00	5.656.537,66	679.456,80	14.131.289,86	Fördermittel vom Land

Der als Abgang ausgewiesene Betrag beinhaltet u.a. den jährlichen Auflösungsbetrag sowie diverse Umbuchungen sowie sturzflutbedingte Ausbuchungen.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Hierbei handelt es sich um Abwasserbeiträge und Erschließungsbeitrag sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den gemeindlichen Satzungen.

2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
2.2	2.713.375,10	132.871,94	85.609,64	2.760.637,40	Anliegerbeiträge und Kostenersätze

- a) Zugang: Abwasser- und Erschließungsbeiträge
- b) Abgang: Auflösungsbetrag

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hier werden insbesondere Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb und Geldspenden mit investiven Verwendungszweck aufgeführt.

2.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
2.3	242.058,99	177.209,55	27.413,96	391.854,58	z.B.Spenden, Kostenbeteiligung

In dem als Zugang ausgewiesenen Betrag sind u.a. verschiedene Maßnahmen enthalten, die mit der Beseitigung von Schäden, die durch die Sturzflut verursacht wurden, zusammenhängt.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind künftig Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen Eintretens oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden können. Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Die Pflichtrückstellungen werden in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend geregelt.

3.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden (Pflichtrückstellung).

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.1	-0-	0	0	-0-	

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für seine Mitglieder gebildet. Die Gemeinde Braunsbach ist Mitglied beim KV BW.

Der Rückstellungsanteil der Gemeinde wird deshalb nicht in der Gemeindebilanz ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2016 beträgt: **2.361.401 €**

Stand zum 31.12.2017 beträgt: **2.378.714 €**

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden (Pflichtrückstellung).

Diese Rückstellung ist nur für Stadt- und Landkreise relevant, da ihnen der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes als Pflichtaufgabe nach Weisung zugewiesen wurde.

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.2	-0-	0	0	-0-	

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO = sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien zu bilden.
(Pflichtrückstellung)

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.3	-0-	0	0	-0-	

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen zu bilden
(Pflichtrückstellung).

Kostenrechnenden Einrichtungen arbeiten nach dem Kostendeckungsprinzip, d.h. es besteht ein Kostenüberschreitungsverbot und ein Kostendeckungsgebot fordert daher, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden können.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gem. dem KAG nicht frei verfügen. Daher sind diese Erträge durch eine Rückstellungsbildung zu binden. Durch die Auflösung der Rückstellung in den Folgejahren, können die Gebühreneinzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.4	50.585,94	0	0	50.585,94	

Der Zugang betrifft Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung im Jahre 2015.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Die Grundsätze der Altlastenbearbeitung ergeben sich neben dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und der dazu ergangenen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.5	-0-			-0-	

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Übernahme einer Bürgschaft begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn mit Inanspruchnahme mit mehr als geringer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich dann aber auch nur in Höhe der künftig zu erwartenden tatsächlichen Inanspruchnahme und nicht in Höhe der übernommenen Bürgschaft.

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.6	0			0	

3.7 Sonstige Rückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen).

Damit wird grundsätzlich der gesamt handelsrechtliche Rückstellungskatalog nach § 249 Abs. 1 HGB den Kommunen eröffnet.

3	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
3.7	0			0	

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Darlehen oder Kassenkrediten sowie aus in Anspruch genommenen Lieferungen, Leistungen und anderen Schuldverhältnissen.

4.1 Anleihen

Hier beschafft sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt unmittelbar Geld durch die Ausgabe von Wertpapieren (Kommunalschuldverschreibungen). Die Gemeinde ist Schuldner, der Wertpapierinhaber ist Gläubiger.

4.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
4.1	0			0	

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden **keine Kredite** aufgenommen. Getilgt wurden **247.573,55 €**. Weitere 8.500,00 € als Berichtigung einer Fehlbuchung beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“, die im Jahre 2014 als Tilgung gebucht wurden. Der Gesamtbetrag der Kredite verringerte sich deshalb um diesen Betrag auf insgesamt **2.990.554,26 €**.

4.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
4.2	3.246.627,81		247.573,55 8.500,00	2.999.054,26 -8.500,00	Kredite für Investitionen
Su	3.246.627,81		256.073,55	2.990.554,26	
	0			-0-	Kassenkredit

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
4.3	-0-				Treuhand-Konto

Die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes „Raingasse II“ wird über ein Treuhandkonto abgewickelt. Das Konto wird von der STEG im Rahmen des zwischen der Gemeinde und der STEG abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages verwaltet. Das Treuhandkonto wurde 2016 aufgelöst. Der Kontostand wurde von der Gemeinde ausgeglichen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Bilanzposition enthält noch nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen von Dritten, die in Vorjahren erbracht wurden.

4.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
4.4	165.101,40	552.267,95		717.369,35	Zugang saldierter Wert

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zu den Transferaufwendungen zählen diejenigen Aufwendungen, die die Gemeinde ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen erbringt. (z.B. Gewerbesteuerumlage, FAG Umlage, Kreisumlage sowie sonstige allgemeine Umlagen)

4.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
4.5	1.170,00	13.961,11		15.131,11	Zugang saldierter Wert

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Dies ist eine Sammelposition, die keiner der vorgenannten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen ist

4.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
4.6	345.233,24	6.778,83		352.012,07	Zugang saldierter Wert

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr geleistet wurden, der Ertrag aber künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen ist.

5.	Stand 31.12.2016 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2017 €	Erläuterung
	274.690,22		7.158,97	267.531,25	Gebühren für das Bestattungswesen

IV. Finanzierung der Investitionen

Nach dem Rechnungsergebnis betragen die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr 2017

5.399.828,13 €

Der Planansatz betrug

23.209.440,00 €

Saldo:

-17.809.611,87 €

Diese Investitionen wurden wie folgt finanziert.

180 Einzahlung aus Investitionszuwendungen	5.717.841,58 €
190 Einzahlung aus Inv.-beiträgen u. ähnlichen Entgelten	166.621,29 €
200 Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen	392.611,14 €
210 Einzahlung aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	-0- €
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	80,00 €

Kreditaufnahme	-0- €
Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit, Teilbetrag	
Gesamtsumme:	6.277.154,01 €
Überschuss;	-877.325,88 €
Saldo:	5.399,828,13 €

V. Vermögensübersicht

		Gesamtbetrag
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.554,00 €
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	31.471.445,59 €
2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.816.627,74 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.900.689,43 €
2.3	Infrastrukturvermögen	16.842.401,91 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.032,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	154.266,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen	520.775,00 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.598,88 €
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.097.054,63 €
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	525.035,93 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.493,23 €
3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen	
3.3	Sondervermögen	513.008,82 €
3.4	Ausleihungen	1.533,88 €
3.5	Wertpapiere	
Insgesamt		31.999.035,52 €

VI. Forderungsübersicht

Art der Forderungen		31.12.2017
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	580.077,56 €
2.	Forderungen aus Transferleistungen	99.785,13 €
3.	Privatrechtliche Forderungen	625.301,61 €
Summe aller Forderungen		1.305.164,30 €

VII. Schuldenübersicht

Art der Schulden		31.12.2017
1	Geldschulden	2.990.554,26 €
1.1	Anleihen	- €
1.2	Kredite für Investitionen	2.990.554,26 €
1.2.1	Bund	
1.2.2	Land	- €
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	- €
1.2.4	Zweckverbände und dgl.	- €
1.2.5	sonstiger öffentl. Bereich	
1.2.6	Kreditmarkt	2.990.554,26 €
1.3	Kassenkredite	0,00 €
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	
Gesamtschulden		2.990.554,26 €

Bei 2.457 Einwohnern zum 30.06.2017 ergibt sich eine **pro Kopf- Verschuldung bezüglich den Krediten für Investitionen von rd. 1.217 €.** (ohne Eigenbetrieb)

„Wasserversorgung“)

Entwicklung der Schulden für Investitionstätigkeiten von **2013 – 2017**

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Stand zum 01.01	3.411.109	3.920.219	3.764.036	3.507.814	3.246.628
Zugang Neuaufnahme v. Krediten	750.000	100.000	-0-	-0-	-0-
Abgang Tilgung von Krediten	- 240.890	-265.194	-256.222	-261.186	-247.574
Tilgung WV Tilgung 2011		8.500 511			-8.500
Stand zum 31.12.	3.920.219	3.764.036	3.507.814	3.246.628	2.990.554

Anmerkung:

Eine Tilgungsrate in Höhe von 8.500,00 € wurde 2014 versehentlich beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“ gebucht. Die Korrektur erfolgte 2017.

VIII. Angaben gem. § 53 Nr. 1 GemHVO

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

IX. Angaben gem. 53 Nr. 4 GemHVO

Der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen sind als Anmerkung bei den Rückstellungen angegeben. Eine Bilanzierung erfolgt nicht.

X. Angaben gem. § 53 Nr. 8 GemHVO

Organe der Gemeinde und Mitgliedschaft in Zweckverbänden:

a) Gemeinderat:

Gemäß der gemeindlichen Hauptsatzung ist folgende Sitzungsverteilung festgelegt:

Braunsbach	4 Sitze
Arnsdorf	1 Sitz
Döttingen	1 Sitz
Geislingen a.K.	2 Sitze
Jungholzhausen	2 Sitze
Orlach	1 Sitz
Steinkirchen	2 Sitze

Vorsitzender: Bürgermeister Frank Harsch

1. Stellvertreter: Gemeinderat Walter Falk
2. Stellvertreter: Gemeinderat Thomas Raisig

Die letzte Wahl des Gemeinderates wurde als unechte Teilortswahl am 25.Mai 2014 durchgeführt.

Die Wahl ergab folgende Zusammensetzung:

Gemeinderäte:

Wohnbezirk Braunsbach:	Brigitte Ehrmann Walter Falk Holger Neuß Andrea Kienle
Wohnbezirk Arnsdorf:	Wilfried Dijkstra
Wohnbezirk Döttingen:	Papenfort Stephan
Wohnbezirk Geislingen a.K.:	Manfred Leu Arnd Bezold
Wohnbezirk Jungholzhausen:	Göhler Danica Schäfer Stefan
Wohnbezirk Orlach:	Bosch Gerhard

d) Wasserverbände:

- Wasserverband Kocher-Jagst
- Wasserverband Fichtenberger Rot
- Wasserverband Bühlertal
- Wasserverband Arnsdorf

Die genannten Verbände sind unterschiedlich aktiv.

XI. Anlagen zum Jahresabschluss 2017

**Anlage 1: Ergebnisrechnung 2017 nach
Produktbereichen 11-61**

**Anlage 2: Finanzrechnung 2017 nach
Produktbereichen 11-61**

Anlage 3: Beteiligungsbericht 2017

Anlage 4: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2017

Der Gemeinderat hat am **15.09.2021** den Beteiligungsbericht 2017 beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung Jahresabschluss 2017 erfolgt im November 2021.

XII. Schlussbemerkungen

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2012 wurde 2015 erstmals im ordentlichen Ergebnis ein beachtlicher Überschuss erzielt. Diese Entwicklung hat sich 2016 und 2017 fortgesetzt. Die Ergebnisrücklage weist inzwischen einen ansehnlichen Betrag aus.

Der Jahresabschluss wird nach wie vor insbesondere durch die sturzflutbedingten Maßnahmen geprägt. Zwar wurden von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von rd. 23,2 Mio. € nur rd. 5,4 Mio. € ausgegeben. Dies bedeutet jedoch nur, dass die Ausgaben in den Folgejahren anfallen werden.

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von rd. 1,9 Mio. € aus. Der Fehlbetrag von 2016 in Höhe von rd. 1,9 Mio. € kann somit ausgeglichen werden.

Erfreulich ist auch, dass der Ergebnishaushalt wie im Vorjahr einen nennenswerten Überschuss ausweist. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird dadurch weiter verstärkt.

Der Jahresabschluss 2017 bestätigt insgesamt eine positive Finanzlage der Gemeinde.

Hierzu tragen die hohen staatlichen Zuwendungen für die Beseitigung der durch die Sturzflut entstandenen Schäden an der Infrastruktur bei.

Wie sich die Finanzlage in den folgenden Jahren entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Es wird sicherlich keine 100 %-ige Förderungen mehr für Baumaßnahmen geben, die nicht wegen der Sturzflut durchgeführt werden.

Zusammenfassend kann das Jahr 2017 sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch was die Aufgabenerfüllung betrifft, als erfolgreich bewertet werden.

XIII. Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Braunsbach"

Die Wasserversorgung der Gemeinde Braunsbach wird auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 16.03.1994 in der Fassung der Änderung vom 18.03.2009 als Eigenbetrieb geführt und unterliegt damit in vollem Umfange dem Eigenbetriebsgesetz von Baden-Württemberg.

Die Wasserlieferungen erfolgen von den Stadtwerken Schwäbisch Hall für den Ortsteil Bühlerzimmern. Die Ortschaften Braunsbach (ohne Schaalhof) und der Ortsteil Elzhausen werden aus dem gemeindeeigenen Grimmbachbrunnen mit Trinkwasser versorgt. für die restlichen Ortschaften und Ortsteile (außer Schaalhof und Dörrhof, die aus eigenen Brunnen versorgt werden) erfolgen die Wasserlieferungen vom Zweckverband Nordostwasserversorgung.

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat bereits am 18.09.2019 festgestellt.

Die Bilanz auf 31.12.2017 lautet wie folgt:

Aktivseite:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.467,51 €
2. Sachanlagen	2.968.254,25 €
3. Finanzanlagen	3.278,06 €
4. Umlaufvermögen	737.331,63 €
Summe Aktiva	3.727.331,45 €

Passivseite:

1. Stammkapital	485.727,29 €
2. Rücklage	35.023,78 €
3. Gewinn des Vorjahres	26.216,66 €
4. Jahresverlust	-13.122,49 €
5. Investitionszuschüsse	1.566.442,94 €
6. Empfangene Ertragszuschüsse	56.797,97 €
7. Rückstellungen	4.000,00 €
8. Verbindlichkeiten	1.566.245,30 €
Summe Passiva	3.727.331,45 €

Anmerkung:

Auf eine detaillierte Aufteilung der einzelnen Bilanzpositionen wurde in der vorstehenden Darstellung verzichtet.

Braunsbach, den 28.10.2021

David Hägele
Stellv. Kämmerer
